Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar
Deutschland



Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales
z.Hd. Fr. Schmitt, Zimmer A 0.18
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

12. Mai 2025

Betreff: Antrag auf Anpassung der Grundsicherung und Gewährung von Mehrbedarfen gemäß SGB XII

Sehr geehrte Frau Schmitt,

hiermit beantrage ich die Anpassung meiner Grundsicherung sowie die Gewährung von Mehrbedarfen gemäß § 30 SGB XII aufgrund meiner gesundheitlichen Einschränkungen, meiner finanziellen Lage und der Notwendigkeit eines menschenwürdigen Existenzminimums gemäß Artikel 1 Grundgesetz. Nachfolgend begründe ich meine Ansprüche mit Fakten, die meine besondere Lebenssituation und meinen erhöhten Bedarf eindeutig belegen. Das Sozialamt verfügt bereits über Dokumente zu meiner Situation; weitere Nachweise reiche ich auf Anfrage nach.

1. Finanzielle Lage und Defizit
Mein monatliches Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:
Erwerbsminderungsrente: 662,06 €.

Zuschlag zur Rente: 29,79 €.

Grundsicherung (Sozialamt): 308,67 €.

Gesamt: 1.000,52 €/Monat.

Meine nachgewiesenen monatlichen Ausgaben belaufen sich auf 1.297,49 €, was ein Defizit von 296,97 €/Monat ergibt. Dieses Defizit wird derzeit durch finanzielle Unterstützung meiner Mutter

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

(geringe Rente), meiner Schwestern und Freunde gedeckt, die ich zurückzahlen muss. Diese Abhängigkeit gefährdet meine finanzielle Unabhängigkeit und verstößt gegen die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums gemäß Artikel 1 Grundgesetz, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert (BVerfG, 1 BvL 1/09).
Ausgabenübersicht:
Fixkosten: 644,10 € (Miete 407,73 €, Strom 42 €, Auto 78 €, Gesundheitskosten 5,67 €, Abos 27 €, Darlehen 24,55 €, Internet/Telefon/TV 39,99 €, Prepaidkarte 10 €, PC-Sicherheit 3,33 €, Website 5,83 €).

Variable Kosten: 653,39 € (Lebensmittel 555 €, Kleidung 35 €, Hygiene 11,76 €, Freizeit/Kultur 3,99 €, Gesundheit 8,89 €, Haushaltsgeräte/Rücklagen 18,75 €, Sonstiges 20 €).

Gesamt: 1.297,49 €.

Die Lebensmittelkosten (555 €), Abos (27 €), zuverlässige Anbieter (Vodafone 39,99 €, Stadtwerke Wismar 42 €) und die Wohnung (407,73 €) sind unverzichtbar für meine Gesundheit und Lebensführung, wie nachfolgend begründet.

2. Gesundheitliche Einschränkungen und medizinischer Bedarf
Ich leide an folgenden ärztlich diagnostizierten Erkrankungen, die meine Lebensführung und meinen finanziellen Bedarf maßgeblich beeinflussen:
Diabetes mellitus Typ 2 (diagnosed April 2024, HbA1c >20): Ich benötige Honig (50 €/Monat, 6,27 kg) zur Stabilisierung meines Blutzuckers, wodurch Insulin vermieden wird (nur Metformin 3×500 mg/täglich). Honig ermöglicht eine stabile Blutzuckerkontrolle, wie durch mein Freestyle Libre 3 Sensor-System dokumentiert.

Ein ärztliches Attest (Hausarzt) zur Bestätigung der medizinischen Notwendigkeit reiche ich auf Anfrage nach. Zudem ernähre ich mich diabetesgerecht mit frischen, selbstgekochten Lebensmitteln (Fisch, Geflügel, Schwein, gelegentlich Rind, Gemüse, Obst), was hohe Kosten (444,01 €/Monat für „andere Lebensmittel") verursacht. Die Krankenkasse übernimmt das Freestyle Libre 3 (zuzahlungsfrei), und ich benötige jährliche Augenarztuntersuchungen zur Überwachung der Netzhaut (Risiko diabetische Retinopathie).

Chronisches Sodbrennen: Honig (50 €/Monat) lindert Symptome ergänzend zu Pantoprazol (40 mg/täglich, zuzahlungsfrei). Ein ärztliches Attest zur Bestätigung reiche ich auf Anfrage nach.

Gehbehinderung mit chronischen Schmerzen (Verkehrsunfall 26.05.1998): Meine Mobilität ist stark eingeschränkt, weshalb meine Wohnung in Discounter-Nähe (407,73 € warm) und mein Auto (78 €/Monat) unverzichtbar sind, um Einkäufe zu ermöglichen. Dies ist ärztlich dokumentiert.

Restless-Legs-Syndrom (RLS): Meine Erkrankung erfordert medizinische Behandlung, die meine Lebensführung einschränkt und die Bedeutung psychischer Stabilität erhöht, wie neurologisch bestätigt.

Lymphödem: Ich benötige Kompressionsstrümpfe (zuzahlungsfrei), und die Wohnung in Discounter-Nähe minimiert körperliche Belastung, wie ärztlich dokumentiert.

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Psychische Gesundheit: Meine multiplen Erkrankungen belasten meine psychische Stabilität, weshalb eine ruhige Wohnlage und digitale Freizeitaktivitäten (Abos, Amazon Prime, Website) essenziell sind, wie nachfolgend begründet.

Diese Erkrankungen begründen meine Erwerbsunfähigkeit und erhöhen meinen Bedarf für spezielle Ernährung, Mobilität, eine geeignete Wohnung und psychische Stabilität.

3. Begründung der Mehrbedarfe

Gemäß § 30 SGB XII habe ich Anspruch auf Mehrbedarfe für gesundheitlich bedingte Mehrbedürfnisse, Mobilität, Kommunikation, psychische Gesundheit und Teilhabe, die nachfolgend faktenbasiert dargelegt werden:

Mehrbedarf für spezielle Ernährung (Diabetes, Sodbrennen):

Honig (50 €/Monat): Honig stabilisiert meinen Blutzucker (Diabetes, Freestyle Libre 3) und lindert Sodbrennen (ergänzend zu Pantoprazol). Die Notwendigkeit wird durch meine Blutzuckerwerte dokumentiert, ein ärztliches Attest (Hausarzt) reiche ich auf Anfrage nach. Andere Süßungsmittel verursachen Verdauungsprobleme, weshalb Honig unvermeidbar ist.

Diabetesgerechte Ernährung (444,01 €/Monat): Ich koche selbst mit frischen Lebensmitteln (Fisch, Geflügel, Schwein, Rind, Gemüse, Obst), wie im Krankenhaus (2024) geschult. Fertiggerichte sind geschmacklich unzumutbar und diabetesungeeignet. Die hohen Kosten resultieren aus der Notwendigkeit frischer, hochwertiger Zutaten, die ich bei Discountern (Penny, Lidl, Netto in Wismar) kaufe. Die freie Wahl der Bezugsquellen ist Teil meiner Menschenwürde, da ich auf Qualität und Frische angewiesen bin.

Antrag: Mehrbedarf von 20 % des Regelbedarfs (ca. 112 €/Monat) für spezielle Ernährung gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII, da die Kosten (494,01 €/Monat für Honig + andere Lebensmittel) den Regelbedarf (502 €/Monat, 2025) übersteigen.

Mehrbedarf für Mobilität (Gehbehinderung, Lymphödem):

Meine Wohnung (407,73 € warm) liegt in Discounter-Nähe, was für meine Gehbehinderung (Verkehrsunfall 26.05.1998) und Lymphödem unverzichtbar ist, um Einkäufe zu ermöglichen. Die Miete ist günstig für Wismar und kann nicht reduziert werden, wie durch Mietvertrag belegt.

Mein Auto (78 €/Monat, Kraftstoff/Versicherung) ist notwendig, da öffentliche Verkehrsmittel aufgrund meiner Gehbehinderung und chronischen Schmerzen nicht nutzbar sind, wie ärztlich dokumentiert.

Antrag: Mehrbedarf für gesundheitsbedingte Mobilität (78 €/Monat, Auto) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII, da Auto und Wohnung medizinisch notwendig sind.

Mehrbedarf für psychische Gesundheit und Teilhabe:

Meine Abos (27 €/Monat: Suno-AI 10 €, X-Premium 10 €, PolloAI 7 €), Amazon Prime (3,99 €/Monat) und Website (5,83 €/Monat) sind essenziell für meine psychische Stabilität, da ich aufgrund meiner Erkrankungen (Diabetes, RLS, Gehbehinderung, Lymphödem) keine anderen

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Freizeitaktivitäten ausüben kann. Diese Ausgaben ermöglichen digitale Teilhabe und kreative Betätigung.

Die ruhige Lage meiner Wohnung (407,73 €) ist notwendig, um meine psychische Gesundheit zu schützen, da Lärmbelastung meine Belastbarkeit verschlechtert, wie ärztlich dokumentiert.

Antrag: Mehrbedarf für gesundheitsbedingte Teilhabe (36,82 €/Monat, Abos + Prime + Website) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII.

Mehrbedarf für Kommunikation:
Internet/Telefon/TV (39,99 €/Monat, Vodafone) und Prepaidkarte (10 €/Monat) sind notwendig für Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe, da ich aufgrund meiner Mobilitätsprobleme auf digitale Kanäle angewiesen bin. Vodafone ist der zuverlässigste Anbieter in Wismar, wie durch langjährige Kundenzufriedenheit belegt.

Antrag: Mehrbedarf für Kommunikation (49,99 €/Monat) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII.

Einmalige Leistung für Brille:
Ich habe 2024 eine Brille für 320 € selbst finanziert, die medizinisch notwendig ist (Sehstärke, Netzhautüberwachung wegen Diabetes). Die Krankenkasse übernimmt keine Kosten, wie durch Rechnung belegt. Die Brille ist essenziell, um Sehverschlechterung und Netzhautschäden zu vermeiden, wie durch augenärztliche Dokumentation bestätigt.

Antrag: Übernahme der Brillenkosten (320 €) als einmalige Beihilfe gemäß § 73 SGB XII.

4. Notwendigkeit der Wohnung
Meine Wohnung (407,73 € warm) ist für meine Gesundheit unverzichtbar:
Ruhige Lage: Schützt meine psychische Gesundheit, da Lärmbelastung meine Belastbarkeit verschlechtert, wie ärztlich dokumentiert.

Discounter-Nähe: Ermöglicht Einkäufe trotz Gehbehinderung und Lymphödem, wie ärztlich bestätigt.

Günstige Miete: Die Miete ist für Wismar äußerst niedrig, ein Umzug ist gesundheitlich und finanziell ausgeschlossen.

Antrag: Volle Übernahme der Kosten der Unterkunft (407,73 €/Monat) gemäß § 42 SGB XII, da die Wohnung medizinisch notwendig und angemessen ist.

5. Darlehen und Rückzahlungspflicht
Ich zahle monatlich 24,55 € für ein Darlehen zurück, dessen Restlaufzeit bitte geprüft wird. Die Rückzahlung reduziert mein verfügbares Einkommen und verschärft das Defizit. Zudem bin ich verpflichtet, die Unterstützung meiner Familie/Freunde (296,97 €/Monat) zurückzuzahlen, was meine finanzielle Lage weiter belastet.

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Antrag: Sicherstellung, dass die Darlehensrückzahlung nicht vom Regelbedarf abgezogen wird, und Prüfung der Restlaufzeit gemäß § 42b SGB XII.

6. Abwehr möglicher Einspareinwände

Um potenziellen Einwänden des Sozialamts vorzubeugen, begründe ich, warum Einsparungen bei meinen Ausgaben unmöglich sind, ohne meine Gesundheit oder Menschenwürde zu gefährden:
Ablehnung von Tafel/Foodsharing: Ich beziehe meine Lebensmittel ausschließlich von Discountern (Penny, Lidl, Netto in Wismar), da die freie Wahl der Bezugsquellen Teil meiner Menschenwürde ist. Tafel oder Foodsharing sind für mich unzumutbar, da sie unzuverlässig sind und die Qualität, Frische und diabetesgerechte Zusammensetzung meiner Ernährung (Fisch, Geflügel, Schwein, Rind, Gemüse, Obst) nicht gewährleisten. Meine Gesundheit (Diabetes, Sodbrennen) erfordert frische, selbstgekochte Lebensmittel, wie im Krankenhaus (2024) geschult.

Lebensmittelkosten (555 €): Die Kosten sind notwendig für Honig (50 €, medizinisch unverzichtbar) und frische Lebensmittel (444,01 €), da Fertiggerichte geschmacklich unzumutbar und diabetesungeeignet sind. Ich kaufe bereits bei Discountern und nutze Angebote, wo verfügbar. Weitere Einsparungen würden meine Gesundheit gefährden.

Vodafone (39,99 €): Ich bin langjähriger, zufriedener Kunde bei Vodafone, das den zuverlässigsten Service in Wismar bietet. Der Tarif wurde auf 39,99 €/Monat gesenkt und ist für meine digitale Kommunikation essenziell, da ich aufgrund meiner Gehbehinderung auf digitale Kanäle angewiesen bin. Ein Wechsel zu anderen Anbietern würde die Zuverlässigkeit gefährden, was für meine Lebensführung unzumutbar ist.

Stadtwerke Wismar (42 €): Ich nutze den günstigsten Stromtarif der Stadtwerke Wismar und schätze den direkten Ansprechpartner vor Ort, was für meine Situation (Gesundheit, Zuverlässigkeit) unverzichtbar ist. Ein Wechsel ist ausgeschlossen.

Abos (27 €), Amazon Prime (3,99 €), Website (5,83 €): Diese Ausgaben sind essenziell für meine psychische Gesundheit, da ich aufgrund meiner Erkrankungen keine anderen Freizeitaktivitäten ausüben kann. Eine Kündigung würde meine psychische Stabilität gefährden, was angesichts meiner multiplen Erkrankungen unzumutbar ist.

Allgemeine Sparsamkeit: Ich lebe sparsam, kaufe bei Discountern, nutze die günstigsten Tarife und habe keine weiteren Einsparmöglichkeiten, ohne meine Gesundheit (Diabetes, Sodbrennen, Gehbehinderung, RLS, Lymphödem, psychische Stabilität) oder Menschenwürde (Frische, Geschmack, freie Essenszeiten) zu beeinträchtigen.

7. Menschenwürde und Rechtsgrundlage

Das Bundesverfassungsgericht fordert ein menschenwürdiges Existenzminimum, das physische Existenz, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Bedürfnisse umfasst (BVerfG, 1 BvL 1/09).
Meine Ausgaben sind notwendig, um:
Physische Existenz zu sichern (Lebensmittel 555 €, Wohnung 407,73 €, Auto 78 €, Gesundheitskosten 8,89 € + 5,67 €).

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten (Abos 27 €, Prime 3,99 €, Website 5,83 €, Kommunikation 49,99 €).

Individuelle Bedürfnisse zu erfüllen (diabetesgerechte Ernährung, freie Wahl der Lebensmittelquellen, psychische Stabilität, zuverlässige Anbieter wie Vodafone und Stadtwerke Wismar).

Die freie Wahl meiner Lebensmittelquellen (Discounter) und selbstgekochte, frische Lebensmittel sind Teil meiner Menschenwürde, da sie meine Gesundheit (Diabetes, Sodbrennen) und Lebensqualität sichern.

8. Antrag

Ich beantrage:

Anpassung der Grundsicherung zur Deckung des Defizits von 296,97 €/Monat gemäß § 41 SGB XII.

Mehrbedarf für spezielle Ernährung (ca. 112 €/Monat, Honig + diabetesgerechte Lebensmittel) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII.

Mehrbedarf für Mobilität (78 €/Monat, Auto) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII.

Mehrbedarf für psychische Gesundheit/Teilhabe (36,82 €/Monat, Abos + Prime + Website) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII.

Mehrbedarf für Kommunikation (49,99 €/Monat, Vodafone, Prepaidkarte) gemäß § 30 Abs. 1 SGB XII.

Einmalige Beihilfe für Brille (320 €, 2024) gemäß § 73 SGB XII.

Volle Übernahme der Kosten der Unterkunft (407,73 €/Monat) gemäß § 42 SGB XII.

Prüfung der Darlehensrückzahlung (24,55 €/Monat) gemäß § 42b SGB XII.

9. Schlusswort

Meine gesundheitlichen Einschränkungen, die medizinische Notwendigkeit von Honig, frischen Lebensmitteln, meiner Wohnung, Mobilität, Kommunikation und psychischer Stabilität sowie mein finanzielles Defizit machen die beantragten Mehrbedarfe und die Anpassung der Grundsicherung zwingend erforderlich. Ich lebe sparsam, kaufe bei Discountern (Penny, Lidl, Netto in Wismar), nutze die günstigsten Tarife (Vodafone, Stadtwerke Wismar) und habe keine Einsparmöglichkeiten, ohne meine Gesundheit oder Menschenwürde zu gefährden.

Ich bin entschlossen, meine Ansprüche durchzusetzen, notfalls gerichtlich, beginnend beim Amtsgericht Wismar bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Sollte dies erforderlich sein, müsste der Staat Anwalts- und Gerichtskosten übernehmen. Zudem bin ich nicht allein: Viele Menschen in

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

ähnlicher Situation erhalten zu wenig Grundsicherung, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Sollte diese Unterversorgung öffentlich werden, wäre der Staat gezwungen, erheblich höhere Zahlungen für alle Betroffenen zu leisten. Ich bitte daher um eine zügige Bearbeitung meines Antrags und stehe für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christer Häberli

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Schmitt
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5024 FAX 03841 3040 8 5024
E-Mail A.Schmitt@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/A-MS
Wismar, 15.05.2025

Durchführung des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
hier: Anforderung fehlender Unterlagen für Christer Häberli *14.08.1973 / Ihr Antrag vom 12.05.2025

Sehr geehrter Herr Häberli,

für die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem genannten Gesetz werden für die Bearbeitung bzw. Vervollständigung des Antrages nachstehende Unterlagen benötigt:

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G
- ärztliche Gutachten/ Befunde
- beigefügte ärztliche Bescheinigung bitte vom Arzt ausfüllen lassen

Bitte übersenden Sie die oben genannten Unterlagen in Kopie **bis zum 06.06.2025**. Aufgrund der elektronischen Aktenführung bitte ich Sie ausschließlich Kopien einzureichen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Ihre Unterlagen im Bürgerbüro am Standort Wismar oder Grevesmühlen kopieren zu lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Leistungen eingestellt oder versagt werden können, wenn die Unterlagen nicht bis zum genannten Datum eingegangen sind (§§ 60-66 Sozialgesetzbuch I).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Schmitt
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5024 FAX 03841 3040 8 5024
E-Mail A.Schmitt@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/A-MS
Wismar, 22.05.2025

Durchführung des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
hier: Anforderung fehlender Unterlagen für Christer Häberli *14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

für die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem genannten Gesetz werden für die Bearbeitung bzw. Vervollständigung des Antrages nachstehende Unterlagen benötigt:

- Kontoauszüge Ihres PayPal-Kontos ab 01.01.2025

Bitte übersenden Sie die oben genannten Unterlagen in Kopie **bis zum 13.06.2025**.
Aufgrund der elektronischen Aktenführung bitte ich Sie ausschließlich Kopien einzureichen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Ihre Unterlagen im Bürgerbüro am Standort Wismar oder Grevesmühlen kopieren zu lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Leistungen eingestellt oder versagt werden können, wenn die Unterlagen nicht bis zum genannten Datum eingegangen sind (§§ 60-66 Sozialgesetzbuch I).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Betreff: Bitte um ärztliches Attest zur Bestätigung des Mehrbedarfs aufgrund chronischer Erkrankungen und psychischer Gesundheit

Hausärztin

Ich benötige für meinen Antrag auf Mehrbedarfe bei der Grundsicherung gemäß § 30 SGB XII ein ärztliches Attest, das die medizinische Notwendigkeit eines erhöhten finanziellen Bedarfs aufgrund meiner chronischen Erkrankungen und meiner psychischen Gesundheit bestätigt. Als meine Hausärztin betreuen Sie mich umfassend und überblicken meine folgenden, ärztlich diagnostizierten Erkrankungen sowie deren

Auswirkungen:

- Diabetes mellitus Typ 2 (diagnosed April 2024, HbA1c >20): Ich benötige eine spezielle, diabetesgerechte Ernährung mit frischen, selbstgekochten Lebensmitteln (Fisch, Geflügel, Schwein, Rind, Gemüse, Obst), wie im Krankenhaus 2024 geschult, um meinen Blutzucker stabil zu halten. Fertiggerichte sind ungeeignet. Zudem verwende ich Honig (ca. 6,27 kg/Monat), um Blutzuckerschwankungen zu vermeiden und Insulin zu verhindern (derzeit Metformin 3×500 mg/täglich). Honig lindert zusätzlich mein chronisches Sodbrennen, ergänzend zu Pantoprazol (40 mg/täglich).
- Chronisches Sodbrennen: Honig ist notwendig, um Symptome zu lindern, da andere Alternativen (z. B. Süßstoffe) Verdauungsprobleme verursachen.
- Gehbehinderung mit chronischen Schmerzen (Verkehrsunfall 26.05.1998): Meine Mobilität ist stark eingeschränkt, weshalb ich eine Wohnung in Discounter-Nähe und ein Auto benötige, um Einkäufe zu ermöglichen.
- Lymphödem: Ich benötige Kompressionsstrümpfe, und die Wohnung in Discounter-Nähe minimiert körperliche Belastung.
- Restless-Legs-Syndrom (RLS): Meine RLS verursacht Schlafstörungen und Unruhe, was meine Lebensqualität und psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigt. Eine ruhige Wohnlage (Wohnung, 407,73 €/Monat) ist notwendig, um Stress zu minimieren, der die Symptome verschlimmern kann.
- Psychische Gesundheit: Meine multiplen chronischen Erkrankungen, insbesondere RLS, belasten meine psychische Stabilität stark. Ich bin aufgrund meiner Gehbehinderung meist ans Haus gebunden und kann keine Freizeitaktivitäten außerhalb ausüben. Digitale Dienste wie Abos (Suno-AI, X-Premium, PolloAI, 27 €/Monat), Amazon Prime (3,99 €/Monat) und eine eigene Website (5,83 €/Monat) sind essenziell, um meine psychische Gesundheit zu fördern, da sie digitale Teilhabe und kreative Betätigung ermöglichen. Die ruhige Wohnlage ist zusätzlich notwendig, um Lärmbelastung zu vermeiden, die meine psychische Belastbarkeit verschlechtert.

Diese Erkrankungen erfordern einen erhöhten finanziellen Bedarf für spezielle Ernährung (ca. 494 €/Monat, inkl. Honig), Mobilität (Auto, 78 €/Monat), eine geeignete Wohnung (407,73 €/Monat) und digitale Dienste zur Förderung der psychischen Gesundheit (36,82 €/Monat). Bitte bestätigen Sie in Ihrem Attest:

- Die Diagnosen (Diabetes Typ 2, Sodbrennen, Gehbehinderung, Lymphödem, RLS).
- Die Notwendigkeit von Honig zur Blutzuckerstabilisierung und Sodbrennen-Linderung.
- Die Notwendigkeit einer diabetesgerechten Ernährung mit frischen Lebensmitteln.

Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar
Deutschland

Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Fr. Dr. „Hausärztin“
Gdansker Str. 1A,
23970 Wismar

Brief 1 Seite 1

22. Mai 2025

Betreff: Bitte um ergänzendes ärztliches Attest für Mehrbedarfe gemäß § 30 SGB XII

Sehr geehrte Frau Dr. „Hausärztin“,

vielen Dank für Ihre Bescheinigung vom 22.05.2025. Ich verstehe, dass meine Erkrankungen (Diabetes mellitus Typ 2, chronisches Sodbrennen, Gehbehinderung, Lymphödem, Restless-Legs-Syndrom) nicht direkt unter die Ernährungs-Mehrbedarfe des Merkblatts (Buchstaben a–e) fallen. Für meinen Antrag auf Mehrbedarfe gemäß § 30 SGB XII (Frist: 06.06.2025) benötige ich ein Attest, das meine gesundheitsbedingten Bedarfe für Ernährung, Mobilität, psychische Gesundheit und Wohnung bestätigt, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert (1 BvL 1/09, 2010).

Meine Bedarfe:

- Diabetes mellitus Typ 2 (diagnosed April 2024, HbA1c >20): Diabetesgerechte Ernährung mit frischen Lebensmitteln (444 €/Monat), da Fertiggerichte ungeeignet sind. Honig (6,27 kg/Monat, 50 €) stabilisiert Blutzucker (Freestyle Libre 3) und lindert Sodbrennen (ergänzend zu Pantoprazol 40 mg/täglich), wodurch Insulin vermieden wird.
- Chronisches Sodbrennen: Honig ist notwendig, da Alternativen Verdauungsprobleme verursachen.
- Gehbehinderung (Verkehrsunfall 26.05.1998) und Lymphödem: Eingeschränkte Mobilität erfordert eine Wohnung in Discounter-Nähe (407,73 €/Monat) und ein Auto (78 €/Monat).
- Restless-Legs-Syndrom (RLS): Als neurologische Erkrankung verursacht RLS Schlafstörungen und Unruhe, was meine psychische Gesundheit beeinträchtigt. Eine ruhige Wohnlage (407,73 €/Monat) minimiert Stress.
- Psychische Gesundheit: Meine Erkrankungen belasten meine psychische Stabilität. Da ich ans Haus gebunden bin, sind digitale Dienste (Suno-AI, X-Premium, PolloAI, Amazon Prime, Website, 36,82 €/Monat) essenziell für Teilhabe.

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Brief 1 Seite 2

Bitte bestätigen Sie:

- Diagnosen (Diabetes Typ 2, Sodbrennen, Gehbehinderung, Lymphödem, RLS).
- Notwendigkeit von Honig und frischen Lebensmitteln (Mehrkosten).
- Eingeschränkte Mobilität (Wohnung, Auto).
- RLS-Beeinträchtigung und Notwendigkeit einer ruhigen Wohnlage.
- Psychische Belastung und Notwendigkeit digitaler Dienste sowie ruhiger Wohnlage.

Bitte stellen Sie das Attest bis 30.05.2025 bereit. Ich stehe für Rückfragen oder einen Termin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christer Häberli

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar
Deutschland

Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Frau Doktor med.
Paula Th. Moreis Faria
Gdansker Str. 1A,
23970 Wismar

Brief 3 Seite 1

27. Mai 2025

Betreff: Forderung nach Ausstellung eines ärztlichen Attests und Klärung des TikTok-Videos vom April 2025

Sehr geehrte Frau Dr. Faria,

hiermit fordere ich die Ausstellung eines ärztlichen Attests, das meine diabetesbedingte Sehschwäche und RLS-Bedarfe bestätigt, für einen Antrag auf Beihilfe/Mehrbedarfe gemäß § 73/§ 30 SGB XII beim Sozialamt Wismar (Frist: 06.06.2025).

Sollte das Attest verweigert werden, fordere ich eine schriftliche Begründung mit Ihrem Stempel und Ihrer Unterschrift, die darlegt, wieso, weshalb und warum die Ausstellung nicht möglich ist.

Bei Verweigerung von Attest oder Begründung sehe ich mich gezwungen, Strafanzeige bei der Polizei Wismar zu erstatten.

Krankengeschichte:

- Seit April 2024 leide ich an Diabetes mellitus Typ 2 (diagnosed im SANA Hanseklinikum Wismar, 11.–25.04.2024, HbA1c >20). Die Ärzte bestätigten, dass meine Sehschwäche diabetesbedingt ist, weshalb ich eine Brille (320 €, 2024) benötige.
- Ich leide an Restless-Legs-Syndrom (RLS), das Schlafstörungen und psychische Belastung verursacht, weshalb eine ruhige Wohnlage (407,73 €/Monat) und digitale Dienste (36,82 €/Monat) notwendig sind.

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Zum TikTok-Video (April 2025): In Ihrem Anruf vom 27.05.2025 (08:42 Uhr) warfen Sie mir vor, das Video sei diskreditierend. Ich kläre:

- Ich sagte, die Regierung plane eine Praxisgebühr (20–30 €) und eine 100-€-Strafe, nicht Sie, basierend auf Berichten von t-online.de und vier weiteren Medien (April/Mai 2025), wozu ich ein separates Video machte.
- Die Öffnungszeiten-Kürzung (Donnerstag/Freitag) ist wahr (Praxis-Aushang). Dienstag war möglicherweise durch Frau Dr. Nöthig.
- Das Masketragen beobachtete ich beim ersten Besuch, ohne Diffamierungsabsicht. Ihre Entfernung der Plexiglas-Barrikade zeigt, dass keine übertriebenen Maßnahmen vorliegen.
- Das Flüstern („mach nicht, mach nicht"), also, die Tür nicht öffnen war meine Wahrnehmung.
- Dass Sie sich beim ersten Besuch nicht vorstellten, beeinträchtigte mein Vertrauen, was meine Kritik erklärt. Ich bedauere Missverständnisse und strebe eine professionelle Zusammenarbeit an.

Meine Forderung: Ich fordere ein Attest, das bestätigt:

- Diagnose: Diabetes mellitus Typ 2 (seit April 2024).
- Diabetesbedingte Sehschwäche, die eine Brille (320 €, 2024) erforderlich macht.
- RLS, Schlafstörungen, psychische Belastung, Notwendigkeit einer ruhigen Wohnlage (407,73 €/Monat) und digitaler Dienste (36,82 €/Monat).

Schriftliche Begründung und Strafanzeige: Bei Verweigerung fordere ich eine Begründung. Ohne Attest/Begründung werde ich Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung (§ 323c StGB) oder falscher Gesundheitszeugnisse (§ 278 StGB) erstatten.

Rechtliche Grundlage: Ärzte müssen Atteste wahrheitsgemäß ausstellen (§ 20 Ärzte-ZV). Eine Verweigerung aus Konflikt verstößt gegen Pflichten (BVerfG, 1 BvL 1/09, 2010).

Ich fordere das Attest oder die Begründung bis 30.05.2025 an meine Adresse/E-Mail oder zur Abholung. Bei Verweigerung werde ich Strafanzeige, eine Beschwerde bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und rechtliche Schritte prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christer Häberli

Brief 3 Seite 2

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar
Deutschland

Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Frau Doktor med.
Paula Th. Moreis Faria
Gdansker Str. 1A,
23970 Wismar

Brief 4 Seite 1

02. Juni 2025

Betreff: Beschwerde über unrechtmäßige Behandlungskündigung und ehrverletzende Falschdiagnosen

Sehr geehrte Frau Dr. Faria,

ich wende mich heute erneut an Sie, um nochmals Ihre Entscheidung anzusprechen, die Behandlung zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen, mit der Begründung, dass ein von mir erstelltes Video das Arzt-Patienten-Verhältnis zerstört, Ihre Ehre verletzt und Sie als Ärztin diskreditiert habe. Ich begegne jedem Menschen mit Respekt. Sein Verhalten entscheidet, ob er meinen Respekt behält, oder verliert. Ich habe niemanden beleidigt, nicht randaliert und stets respektvoll gehandelt. Mein Video ist eine wahrheitsgetreue Bewertung meiner Erfahrungen in Ihrer Praxis, vergleichbar mit einer Rezension auf Plattformen wie Trustpilot oder Ärztebewertungs-Websites. Ich hätte eine Bewertung auf einer solchen Website abgeben können, was eine größere Reichweite erzielt hätte, verzichtete jedoch darauf. Ihre erfundene Behauptung, ich hätte falsche Diagnosen wie Internetsucht und Impulsstörung, ist ehrverletzend, diskreditierend und unwahr. Sie sind nicht berechtigt, mich als Patienten wegen einer ehrlichen Bewertung abzulehnen. Indem Sie Lügen verbreiten und die Behandlung abbrechen, zerschlagen Sie den Spiegel, der Ihnen die Wahrheit zeigt, und geben mir die Schuld an den Scherben.

Das Video dokumentiert meine Erlebnisse in Ihrer Praxis. Es ist eine legitime Ausübung meines Rechts auf freie Meinungsäußerung und dient der Transparenz, da Ihre Praxis keine eigene Website betreibt und Bewertungen auf Plattformen wie Trustpilot unmöglich sind. Ich hätte meine Erfahrungen auf einer Ärztebewertungs-Website veröffentlichen können, was eine weit größere Öffentlichkeit erreicht hätte, entschied mich jedoch für das Video als gezielte Form der Bewertung. Ihre Behauptung, das Video habe Sie diskreditiert, ist unbegründlich, da es lediglich die Wahrheit widerspiegelt.

Anstatt die im Video angesprochenen Missstände zu prüfen, erfanden Sie falsche Diagnosen – Internetsucht und Impulsstörung –, die weder medizinisch belegt sind noch im Video thematisiert

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

werden. Diese Lügen sind ehrverletzend und ein klarer Versuch, mich zu diskreditieren, um meine Kritik zum Schweigen zu bringen. Die Kündigung der Behandlung und das Hausverbot sind unverhältnismäßig. Nach § 630a BGB und § 7 MBO-Ä dürfen Ärztinnen die Behandlung nur bei schwerwiegenden Gründen kündigen, wie Beleidigungen oder Störungen, die hier nicht vorliegen. Eine wahrheitsgetreue Bewertung rechtfertigt keine solche Maßnahme. Ihre Entscheidung gefährdet meine medizinische Versorgung, insbesondere für meine bestehenden Diagnosen (Restless-Legs-Syndrom).

Anstatt Verantwortung zu übernehmen, wälzen Sie die Schuld auf mich ab, indem Sie unwahre Diagnosen erfinden und meine Bewertung als Angriff auslegen. Dies folgt einem Muster: Personen, die Missstände aufdecken, werden delegitimiert. Indem Sie das Video falsch als „Diskreditierung" bezeichnen, zerschlagen Sie den Spiegel der Wahrheit und machen mich für die Scherben verantwortlich.

Ich fordere Sie auf:
Die erfundenen Diagnosen (Internetsucht, Impulsstörung) zurückzunehmen und eine schriftliche Stellungnahme zu diesen ehrverletzenden Falschaussagen zu übermitteln.

Das Hausverbot und die Kündigung der Behandlung zu widerrufen, da sie aufgrund einer wahrheitsgetreuen Bewertung unrechtmäßig sind.

Eine schriftliche Stellungnahme bis zum 10. Juni 2025, in der Sie zu den Vorfällen, Ihrer Reaktion auf das Video und den falschen Diagnosen Position beziehen.

Sollten Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen, sehe ich mich gezwungen, weitere Schritte einzuleiten, einschließlich einer Beschwerde bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und einer Prüfung durch die zuständigen Behörden. Ich behalte mir vor, rechtliche Schritte gegen die unrechtmäßige Behandlungskündigung und die ehrverletzenden Falschdiagnosen einzuleiten sowie meine Erfahrungen weiterhin öffentlich zu dokumentieren.

Ich vertraue darauf, dass Sie die Angelegenheit ernst nehmen und eine sachliche Klärung anstreben.

Mit freundlichen Grüßen



Brief 4 Seite 2

Christer Häberli

© 2025 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 10.06.2025

Durchführung des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
hier: Anforderung fehlender Unterlagen für Christer Häberli *14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Posteingang vom 05.06.2025 haben Sie mir ein ärztliches Attest eingereicht, auf Grund Ihres psychiatrischen Krankheitsbildes. Hierfür vielen Dank.

Um Ihre Anspruchsvoraussetzungen für einen Mehrbedarf prüfen zu können, hatte ich Sie mit Schreiben vom 15.05.2025 angeschrieben, mir u.a. Ihren Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G einzureichen sowie die beigefügte ärztliche Bescheinigung von Ihrem Arzt ausfüllen zu lassen.

Den Schwerbehindertenausweis sowie die ärztliche Bescheinigung haben Sie nicht eingereicht. Diesem Schreiben ist die ärztliche Bescheinigung erneut beigefügt.

Damit Ihr Anspruch abschließend geprüft werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen nach:

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G
- beigefügte ärztliche Bescheinigung bitte vom Arzt ausfüllen lassen

Bitte übersenden Sie die oben genannten Unterlagen in Kopie **bis zum 27.06.2025**.
Aufgrund der elektronischen Aktenführung bitte ich Sie ausschließlich Kopien einzureichen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Ihre Unterlagen im Bürgerbüro am Standort Wismar oder Grevesmühlen kopieren zu lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Leistungen eingestellt oder versagt werden können, wenn die Unterlagen nicht bis zum genannten Datum eingegangen sind (§§ 60-66 Sozialgesetzbuch I).

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM000000033673

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis
Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...

Ärztliche Bescheinigung

für die Gewährung eines Mehrbedarfes wegen krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung gemäß § 30 Absatz 5 SGB XII

Für Frau/Herrn

geboren am

wohnhaft in

Schweigepflichtentbindung

Ich entbinde die ausstellende Ärztin/den ausstellenden Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht. Diese Erklärung ist freiwillig und bezieht sich ausschließlich auf die Angabe der bescheinigten Krankheit.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Patientin/des Patienten

Hinweis für die Ausstellung der Bescheinigung

Es soll nur eine Krankheit bescheinigt werden, welche eine medizinisch notwendige, kostenaufwändigere Ernährung bedingt. Ist nur eine Ernährungsumstellung erforderlich, die dem Patienten keine Mehrkosten verursacht, ist eine Bescheinigung nicht erforderlich! Vom Mehrbedarf bei kostenaufwändiger Ernährung nicht erfasst sind krankheits- oder behinderungsbedingte sonstige Aufwendungen für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel oder den Hygienebedarf.

- Es besteht eine der unter Buchstaben **a, b, c, d** oder **e** angegebene Erkrankung, welche mit der zugeordneten Krankenkost behandelt werden muss.

☐ a) ☐ b) ☐ c) ☐ d) ☐ e)

Bei einem Mehrbedarf aufgrund einer krankheitsassoziierten Mangelernährung (Mangelernährung im Zusammenhang mit einer akuten oder chronischen Erkrankung) Buchstabe a); muss mindestens jeweils ein Kriterium phänotypischer (d.h. Erscheinungsbilde des Individuums betreffend) und ätiologischer Natur (d.h. die Ursachen für das Entstehen der Mangelernährung betreffend) erfüllt sein.

- Die Krankenkost ist für die Zeit vom_____bis_____erforderlich und wird von mir ärztlich verordnet.

Begründung, wenn die Dauer für länger als 6 Monate angegeben wird:

Eine Nachuntersuchung ist ☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich bis zum _____

Begründung:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Erläuterungsblatt zur ärztlichen Bescheinigung

(verbleibt bei der/dem ausstellenden Ärztin/Arzt)

Buchstabe	Art der Erkrankung	Erläuterung
a)	- Tumorerkrankungen - Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD) - CED (Colitis ulcerosa, Morbus Crohn) - Neurologische Erkrankungen (auch Schluckstörungen) - terminale und präterminale Niereninsuffizienz, insb. bei Dialyse - Wundheilstörungen - Lebererkrankungen (z. B. alkoholische Steatohepatitis,Leberzirrhose) **/die Aufzählung ist nicht abschließend/**	Mehrbedarf aufgrund einer krankheitsassoziierte Mangelernährung (Mangelernährung im Zusammenhang mit einer akuten oder chronischen Erkrankung) **MB: 10 % der RBS 1**

Die aufgezählten Krankheiten führen nicht zwingend in einen Zustand der Mangelernährung. Die Diagnostik einer Mangelernährung erfolgt anhand der sog. GLIM – Kriterien. Demnach muss mindestens jeweils ein Kriterium phänotypischer (d.h. Erscheinungsbilde des Individuums betreffend) und ätiologischer Natur (d.h. die Ursachen für das Entstehen der Mangelernährung betreffend) erfüllt sein.

Phänotypische Kriterien:

- Unbeabsichtigter Gewichtsverlust (< 5 % innerhalb der letzten sechs Monate oder > 10% über sechs Monate)
- Niedriger Body-Mass-Index (< 20, wenn < 70 Jahre, oder < 22, wenn > 70 Jahre
- Reduzierte Muskelmasse (gemessen mit validierten Messmethoden zur Bestimmung der Körperzusammensetzung))

Ätiologische Kriterien:

- Geringe Nahrungsaufnahme oder Malassimilation (< 50% des geschätzten Energiebedarfs > 1 Woche oder jede Reduktion für > 2 Wochen oder jede andere chronische gastrointestinale Kondition, welche die Nahrungsassimilation oder Absorption über Wochen beeinträchtigt)
- Krankheitsschwere/Inflammation

Buchstabe	Art der Erkrankung	Krankenkost	Höhe des MB
b)	Mukoviszidose (ist nicht heilbar; Mehrbedarf besteht dauerhaft)	fettreiche und hochkalorische Kost	**30% der RBS 1**
c)	Terminale Niereninsuffizienz mit Dialysetherapie (Mehrbedarf besteht dauerhaft) Terminale Niereninsuffizienz + krankeitsassoziierte Mangelernährung		5% (5% + 10%) **15 % der RBS 1** (kumulierter MB)
d)	Zöliakie (ist nicht heilbar; der Mehrbedarf besteht dauerhaft)	streng glutenfreie Ernährung	**20% der RBS 1**
e)	Schluckstörungen (können infolge verschiedener Auslöser z.B. nach Schlaganfällen oder aufgrund neurologischer Erkrankungen, wie bspw. Morbus Parkinson oder Multiple Sklerose auftreten)	Anpassung der Ernährung (z.B. Pürieren; Andickung der Getränke)	in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen

Landkreis
Nordwestmecklenburg

Ärztliches Attest

Zur Vorlage bei:

Name: Christer Häberli
geb. am: 14.08.1973
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der oben genannte Patient hat keine der unter a - e aufgelisteten Diagnosen. Ich gebe die bestehenden Diagnosen als Liste mit.
Es bestegt keine Krankheit, welche eine medizinisch notwenidige, kostenaufwändigere Ernährung bedingt.

Datum: 27.05.2025

789406300
Dr. med. Paula Th. Morais Faria
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Gdansker Straße 1a
23970 Wismar
Tel: 03841/ 2255999
Fax: 03841/ 2255998

Ärztliches Attest

Zur Vorlage bei:

Name: Christer Häberli
geb. am: 14.08.1973
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

[redacted]

Datum: 27.05.2025

789406300
Dr. med. Paula Th. Morais Faria
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Gdansker Straße 1a
23970 Wismar
Tel: 03841/ 2255999
Fax: 03841/ 2255998

Ärztliches Attest

Zur Vorlage bei:

Name: Christer Häberli
geb. am: 14.08.1973
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ich bitte Sie die Videos über mich in allen sozialen Netzwerken zu löschen!!!

Das Vertrauensverhältnis zwischen uns ist hochgradig beschädigt, so dass ich die hausärztliche Versorgung nicht mehr übernehmen kann.

Ich erteile Ihnen hiermit ein Hausverbot mit sofortiger Wirkung.

Datum: 27.05.2025

789406300
Dr. med. Paula Th. Morais Faria
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Gdansker Straße 1a
23970 Wismar
Tel: 03841/ 2255999
Fax: 03841/ 2255998

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 11.06.2025

Erneute Mitteilung
hier: Christer Häberli, geb. am 14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06.06.2025, hier eingegangen am 06.06.2025, möchte ich noch einmal auf die Schreiben vom 15.05.2025 und 10.06.2025 verweisen.

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen/Nachweise bis zum 27.06.2025 ein.

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G
- ärztliche Bescheinigung bitte vom Arzt ausfüllen lassen (die ärztliche Bescheinigung für die kostenaufwändige Ernährung wurde Ihnen schon mehrfach zugesandt)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Leistungen eingestellt oder versagt werden können, wenn die Unterlagen nicht bis zum genannten Datum eingegangen sind (§§ 60-66 Sozialgesetzbuch I).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 11.06.2025

Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)
Vor Erlass eines Bescheides über die Aufhebung nach § 48 SGB X und gleichzeitige Rückforderung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Bescheid vom 03.07.2024 wurden Ihnen für den Zeitraum ab dem 01.08.2024 bis 31.07.2025 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bewilligt.

In Ihren Einkommensverhältnissen hat sich eine wesentliche Änderung ergeben, welche zum teilweisen Wegfall der Bedürftigkeit auf Leistungen nach dem SGB XII führt. Sie haben laut vorliegendem Kontoauszug Geldleistungen am 02.04.2025 40,00 € und am 03.06.2025 20,00 € vom Marktforschungsinstitut Berlin (Bilendi GmbH) erhalten.

Vor der Entscheidung über die teilweise Aufhebung nach § 48 SGB X des Bescheides vom 03.07.2024 (für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und 01.06.2025 bis 30.06.2025) sowie der Erstattung der überzahlten Leistungen, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich **bis zum 30.06.2025** beim Fachdienst Soziales (Fachgebiet 50.01) des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Sachverhalt zu äußern.

Sollten Sie von der Anhörung Gebrauch machen, erläutern Sie bitte ausführlich den Sachverhalt aus Ihrer Sicht. Sollten Sie vom Recht der Anhörung innerhalb der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen wollen, so werde ich nach der hier bekannten Aktenlage entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 13.06.2025

Mitteilung
hier: Christer Häberli, geb. am 14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.06.2025, hier eingegangen am 12.06.2025, möchte ich noch einmal auf die Schreiben vom 15.05.2025, 10.06.2025 und 11.06.2025 verweisen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf einen Mehrbedarf werden folgende Unterlagen/Nachweise bis zum 27.06.2025 benötigt.

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G
- ärztliche Bescheinigung bitte vom Arzt ausfüllen lassen (die ärztliche Bescheinigung für die kostenaufwändige Ernährung wurde Ihnen schon mehrfach zugesandt)

Sollten Sie noch nicht im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein, können Sie diesen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, beantragen. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auch auf der Internetseite des LAGuS (www.lagus.mv-regierung.de) bzw. sind die Antragsformulare auch im Bürgerbüro Wismar des Landkreises Nordwestmecklenburg verfügbar.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Leistungen eingestellt oder versagt werden können, wenn die Unterlagen nicht bis zum genannten Datum eingegangen sind (§§ 60-66 Sozialgesetzbuch I).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 13.06.2025

Informationsschreiben
hier: Christer Häberli, geb. am 14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Schreiben vom 12.06.2025 baten Sie um einen Vorschuss in Höhe von 50,00 €, auf Grund Ihrer akuten finanziellen Notlage.

Am 28.05.2025 wurden Ihnen die Grundsicherungsleistungen für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 in Höhe von 284,12 € überwiesen, weiterhin haben Sie am 30.05.2025 Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 656,82 € vom Rententräger erhalten sowie den Rentenzuschlag in Höhe von 29,79 €, am 14.05.2025.

Ihnen wird **einmalig** ein Vorschuss in Höhe von 50,00 € aus dem Leistungsanspruch für Juli 2025, im Monat Juni 2025 ausgezahlt. Bitte beachten Sie, dass Sie dadurch für den Monat Juli 2025 einen geminderten Betrag in Höhe von 220,44 € (Leistungsanspruch Juli 2025 270,44 € - Vorschuss 50,00 € = Leistungsanspruch 220,44 €) erhalten.

Auf Ihrem Konto der Sparda-Bank (DE04120965970005754510) haben Sie mit Datum vom 12.06.2025 einen Kontostand von 5,65 € und auf Ihrem Konto der ING-DiBa AG (DE22 5001 0517 5448 2216 91) mit Datum vom 12.06.2025 einen Kontostand in Höhe von -278,02 €. Anhand Ihrer eingereichten Kontoauszüge ist ersichtlich, dass Sie vom 28.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025 Ihr gesamtes Einkommen ineffizient verbraucht haben.

Da wir als Sozialhilfeträger eine Beratungspflicht Ihnen gegenüber haben und ersichtlich ist, dass Sie immer weiter in eine finanzielle Notlage geraten, empfehlen wir Ihnen, sich an eine Schuldnerberatungsstelle (Herrn Kuessner – Tel-Nr.: 03841/3040-5068) zu wenden. Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, sich als Sozialhilfeempfänger, Lebensmittel von der Tafel zu holen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar
Deutschland

PHILOSOPHENSTUDIO

Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@philosophenstudio.de
Internet: https://philosophenstudio.de

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales
Frau Bartels
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

18. Juni 2025

Betreff: Stellungnahme zur Anhörung vom 11.06.2025, Zeichen: 1010-530694/NBar

Sehr geehrte Frau Bartels,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11.06.2025 (Zeichen: 1010-530694/NBar) zur Anhörung nach § 24 SGB X bezüglich der möglichen Aufhebung und Rückforderung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII) für April und Juni 2025. Ich nehme hiermit zur Anhörung Stellung und widerspreche der geplanten Aufhebung und Rückforderung.

1. Sachverhalt: Die von Ihnen genannten Auszahlungen von Bilendi GmbH (40,00 € am 02.03.2025, 20,00 € am 03.06.2025) sind Aufwandsentschädigungen für meine freiwillige Teilnahme an Meinungsumfragen bei Meinungsplatz und horizoor-Panel. Ich nehme aus Freude und Neugier an diesen Umfragen teil, ohne Einkommenszweck. Die Zahlungen sind geringfügig (insgesamt 60,00 € über zwei Monate), unregelmäßig und abhängig von meiner Teilnahme. Sie dienen nicht der Sicherung meines Lebensunterhalts.

2. Rechtliche Bewertung:

© 2025 Augenöffner – Aufdecker – Wahrheiten: Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen
https://philosophenstudio.de

a) Nichtanrechenbarkeit der Auszahlungen: Nach § 82 Abs. 1 SGB XII ist Einkommen nur anrechenbar, wenn es zur Sicherung des Lebensunterhalts beiträgt. Geringfügige, unregelmäßige Aufwandsentschädigungen wie diese sind nicht anrechenbar, da sie keinen wesentlichen Beitrag zur Lebensunterhaltssicherung leisten (vgl. LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 14.12.2017, L 8 SO 46/15). Die Auszahlungen (40,00 € im April, 20,00 € im Juni) sind im Verhältnis zu meinem Gesamtbedarf (970,73 €/Monat, Berechnungsbogen vom 11.06.2025) und Einkommen (686,61 €/Monat) unwesentlich.

b) Keine wesentliche Änderung**: Eine wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse (§ 48 SGB X) liegt nur vor, wenn die Bedürftigkeit erheblich reduziert wird. Die geringfügigen Zahlungen rechtfertigen weder eine Aufhebung des Bescheids vom 03.07.2024 noch eine Rückforderung von Leistungen.

c) Verstoß gegen Sachverhaltsaufklärung**: Sie haben mich nicht vorab kontaktiert, um die Natur der Zahlungen zu klären, obwohl dies gemäß § 24 SGB I Ihre Pflicht ist. Die Annahme, dass es sich um anrechenbares Einkommen handelt, ist voreilig und rechtswidrig.

3. Fortbestehende Bedürftigkeit: Ich bin voll erwerbsgemindert nach SGB VI, und meine finanzielle Notlage (Kontostand ca. -222,37 € nach einem Vorschuss von 50,00 €) belegt meinen fortbestehenden Bedarf. Die Auszahlungen haben meine Bedürftigkeit nicht reduziert.

Ich Fordere:
1. Unterlassen Sie die Aufhebung und Rückforderung der Leistungen für April und Juni 2025, da die Auszahlungen nicht anrechenbar sind.
2. Bestätigen Sie mir schriftlich den Eingang dieser Stellungnahme und die Berücksichtigung meiner Argumente.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung. Ich behalte mir rechtliche Schritte vor, falls die Bearbeitung ausbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Christer Häberli

© 2025 Augenöffner – Aufdecker – Wahrheiten: Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen
https://philosophenstudio.de

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 20.06.2025

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 11.06.2025
für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973.

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 18.06.2025 eingegangen.

Der Widerspruch wurde an die Widerspruchsstelle in unserem Haus weitergeleitet.

Damit Ihre Anträge auf einen Mehrbedarf abschließend geprüft werden können, verweise ich auf die Schreiben vom 15.05.2025, 10.06.2025, 11.06.2025 und 13.06.2025. Reichen Sie bitte die geforderten Unterlagen/Nachweise (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G und die ärztliche Bescheinigung für die kostenaufwändige Ernährung) bis zum 27.06.2025 ein, damit wir Ihre Anträge prüfen können.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 23.06.2025

Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung
Anhörung vom 11.06.2025

Sehr geehrter Herr Häberli,

der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Soziales erlässt folgenden

Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung:

1. die Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 03.07.2024, im Wortlaut der Änderungsbescheide vom 18.07.2024 und 12.05.2025, wird für die Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und für die Zeit vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973 teilweise, in Höhe von insgesamt 21,20 €, aufgehoben (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X) und

2. die überzahlten Leistungen, in Höhe von 21,20 €, sind gem. § 50 Abs. 1 SGB X zu erstatten, da sie aufgehoben worden sind.

Begründung:

Zu 1.)

Gemäß § 48 Abs.1 SGB X ist ein Verwaltungsakt mit Dauerwirkung abzuändern bzw. aufzuheben, wenn sich in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung vorgelegen haben, wesentliche Änderungen ergeben.

Am 06.06.2025 reichten Sie Unterlagen (Kontoauszüge) beim Landkreis Nordwestmecklenburg ein, wo ersichtlich ist, dass Sie am 02.04.2025 40,00 € und am 03.06.2025 20,00 € vom Marktforschungsinstitut Berlin (Bilendi GmbH) Einnahmen erzielt haben. Alle Einkünfte in Geld und Geldeswert sind nach dem SGB XII zu berücksichtigen. Hierzu zählt auch eine Aufwandsentschädigung für eine Meinungsumfrage.

Aus den eingereichten Unterlagen ergibt sich, dass Sie am 02.04.2025 und am 03.06.2025 ein erhöhtes Einkommen erzielen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) errechnen sich durch den Bedarf, welcher sich aus dem monatlichen Regelbedarf gemäß §§ 27a bis 29 SGB XII, eventuellen zusätzlichen Bedarfen gemäß §§ 30 bis 33 SGB XII und dem Bedarf für Unterkunft und Heizung gemäß §§ 35 bis 36 SGB XII zusammensetzt.

Von dem Bedarf ist das einzusetzende Einkommen gemäß §§ 82 bis 89 SGB XII sowie das Vermögen gemäß §§ 90 bis 91 SGB XII abzuziehen. Gemäß § 82 Absatz 1 Satz 1 und 3 gehören zum Einkommen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Einkommen ist im Sinne des § 82 Absatz 1 SGB XII auf die Leistungen anzurechnen.

Gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X soll ein Verwaltungsakt (der Bescheid) - ggf. rückwirkend – von dem Zeitpunkt aufgehoben werden, zu dem die Änderung des Einkommens *oder Vermögens eingetreten ist. Sie erhielten am 02.04.2025 (40,00 €) und am 03.06.2025 (20,00* €) ein erhöhtes Einkommen, welches im Monat April 2025 und Juni 2025 berücksichtigt werden muss. Diese Tatsache haben Sie uns mit den am 06.06.2025 eingereichten Unterlagen mitgeteilt.

Es hat sich somit in den tatsächlichen Verhältnissen, im Monat April 2025 und Juni 2025, eine Änderung in Ihren Einkommensverhältnissen ergeben. Somit war der Anspruch für diese Zeit, bzw. diesen Monat unter Anrechnung von diesem Einkommen - hier die Erhöhung des Einkommens – für das Jahr 2025 neu zu berechnen, da gem. § 82 Abs. 1 SGB XII zum Einkommen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach diesem Buch gelten.

Für die Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und für die Zeit vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 ist es zu einer Überzahlung an Leistungen nach dem SGB XII gekommen. Ihnen wurden für diese Zeit monatliche Leistungen in Höhe von 284,12 € gewährt und ausgezahlt. Tatsächlich hatten *Sie, unter Berücksichtigung des erzielten Einkommens, in dieser Zeit Anspruch auf Leistungen* nach dem SGB XII in Höhe von

- **266,52 € pro Monat** für die Zeit **vom 01.04.2025 bis 30.04.2025** sowie

- **280,52€ pro Monat** für die Zeit **vom 01.06.2025 bis 30.06.2025**

Es errechnet sich eine Überzahlung, bzw. zu Unrecht gewährte Leistungen in Höhe von insgesamt 21,20 €.

Folglich ist der Bewilligungsbescheid gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X, für die Zeit 01.04.2025 bis 30.04.2025 und vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 insoweit teilweise aufzuheben.

Diese zu Unrecht gewährten Leistungen, überzahlte Leistungen, sind von Ihnen zu erstatten (zurückzuzahlen) und werden hiermit zurückgefordert.

Zu 2.)

Gemäß § 50 SGB X sind zu viel erbrachte Leistungen zu erstatten, wenn der Verwaltungsakt aufgehoben wurde.

Dadurch werden Sie gebeten, den Betrag von 21,20 € bis zum 31.07.2025 auf folgende Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN : DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC : NOLADE21WIS
Verwendungszweck : 58324325

zu überweisen.

Falls Sie den Betrag nicht in einer Summe überweisen können, wenden Sie sich bitte umgehend an die zuständige Mitarbeiterin/an den zuständigen Mitarbeiter und vereinbaren Sie eine Ratenzahlung.

Da dieser Bescheid durch die Vorlage des erhöhten Einkommens die einkommensabhängige Sozialleistung an die geänderten Verhältnisse anpasst, sehe ich gem. § 24 Abs. 2 Nr. 5 SGB X von einer Anhörung vor Erlass des Bescheides ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Kapitel 4 SGB XII 6/2025

Bedarfsberechnung

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Regelbedarf	563,00 €

Kosten der Unterkunft

Kaltmiete	280,62 €
Nebenkosten	77,00 €
Heizkosten - mit Warmwasser	50,11 €
Zwischensumme	407,73 €

Einzusetzendes Einkommen

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Arbeitseinkommen mit Freibetrag Erwerbstätigkeit (UA)	20,00 €
Bilendi GmbH - Marktforschungsinstitut Berlin	
- notwendige Ausgaben (-)	-5,20 €
- Freibetrag Erwerbstätigkeit (-)	-11,20 €
- Erwerbsunfähigkeitsrente	656,82 €
- Zuschlag Rente nach §307j SGB VI - EU-Rente	29,79 €

Gewährte Leistung

Gewährte Leistung	280,52 €
Bisher für diesen Monat gewährt	284,12 €
Differenz	-3,60 €

Zusammenfassung:

	Bedarf	-	Einkommen		Leistung
(1) Christer Häberli	970,73		690,21	(280,52)	280,52

Auszahlung

Häberli, Christer	
IBAN DE04 1209 6597 0005 7545 10 Sparda-Bank Berlin	0,00 €

Kapitel 4 SGB XII 4/2025

Bedarfsberechnung

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Regelbedarf	563,00 €

Kosten der Unterkunft

Kaltmiete	280,62 €
Nebenkosten	77,00 €
Heizkosten - mit Warmwasser	50,11 €
Zwischensumme	407,73 €

Einzusetzendes Einkommen

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Arbeitseinkommen mit Freibetrag Erwerbstätigkeit (UA)	40,00 €
Bilendi GmbH - Marktforschungsinstitut Berlin	
- notwendige Ausgaben (-)	-5,20 €
- Freibetrag Erwerbstätigkeit (-)	-17,20 €
- Erwerbsunfähigkeitsrente	656,82 €
- Zuschlag Rente nach §307j SGB VI - EU-Rente	29,79 €

Gewährte Leistung

Gewährte Leistung	266,52 €
Bisher für diesen Monat gewährt	284,12 €
Differenz	-17,60 €

Zusammenfassung:

	Bedarf	- Einkommen		Leistung
(1) Christer Häberli	970,73	704,21	(266,52)	266,52

Auszahlung

Häberli, Christer	
IBAN DE04 1209 6597 0005 7545 10 Sparda-Bank Berlin	0,00 €

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 24.06.2025

Bescheid über die Ablehnung Ihrer Anträge auf verschiedene Mehrbedarfe nach § 30 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Sehr geehrter Herr Häberli,

nach eingehender Prüfung werden Ihre Anträge auf verschiedene Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII abgelehnt.

Begründung:
Mit Datum vom 12.05.2025, hier eingegangen am 12.05.2025, beantragten Sie verschiedene Mehrbedarfe, u.a. kostenaufwändige Ernährung, psychische Gesundheit/Teilhabe (digitale Dienste), Kommunikation, ruhige Wohnlage, unabweisbarer besonderer Bedarf, Beihilfe für Brille, 4TB-Festplatte.

Die von Ihnen beantragten Mehrbedarfe, u.a. psychische Gesundheit/Teilhabe (digitale Dienste), Kommunikation, ruhige Wohnlage, unabweisbarer besonderer Bedarf, Beihilfe für *Brille und 4TB-Festplatte sind keine Leistungen, die über das SGB XII finanziert werden.* Das SGB XII sieht hierfür keine rechtliche Regelung vor.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass Ihre eingereichten ärztlichen Befunde vom 20.06.2025, in Bezug auf den Mehrbedarf kostenaufwändige Ernährung, an den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Nordwestmecklenburg, zur Prüfung Ihres Mehrbedarfes „kostenaufwändige Ernährung", weitergeleitet wurden. Nach abschließender Prüfung erhalten Sie hierzu einen gesonderten Bescheid.

In Bezug auf die Anfrage Ihres Darlehens und Rückzahlungspflicht in Höhe von monatlich 24,55€ teile ich Ihnen mit, dass dieses Darlehen nicht bekannt ist. Sie hatten in der Vergangenheit ein Darlehen für die Mietkaution (Bescheid vom 13.09.2021 in Höhe von 841,86€ / Rückzahlung Darlehen monatlich 22,30€ für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.08.2024 und einer Schlussrate im September 2024 von 16,76€). Sowie ein Überbrückungsdarlehen (Bescheid vom 20.06.2023 in Höhe von 251,00€ / Rückzahlung Darlehen monatlich 25,10€ für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.04.2024).

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 30.06.2025

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 23.06.2025
für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973.

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 26.06.2025 eingegangen.

Der Widerspruch wurde an die Widerspruchsstelle in unserem Haus weitergeleitet.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 07.07.2025

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 24.06.2025
für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973.

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 02.07.2025 eingegangen.

Der Widerspruch wurde an die Widerspruchsstelle in unserem Haus weitergeleitet.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr
Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 11.07.2025

Ablehnung Ihres Antrages auf einen Vorschuss in Höhe von 600,00 €

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Datum vom 02.07.2025 stellten Sie einen Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 600,00 €, für den Zeitraum vom 02.07.2025 bis 30.07.2025.

Nach eingehender Prüfung wird Ihr o.g. Antrag abgelehnt.

Begründung:
Am 17.06.2025 hatten Sie bereits für den Monat Juli 2025 einen Vorschuss in Höhe von 50,00 € in bar erhalten. Hier wurde Ihnen persönlich mitgeteilt, dass Sie einmalig einen Vorschuss erhalten. Ich verweise auch auf das Schreiben vom 13.06.2025.

Für den Monat Juli 2025 haben Sie Grundsicherungsleistungen in Höhe von 220,44 € (Leistungsanspruch 270,44 € Juli 2025 - 50,00 € Vorschuss Juli 2025, den Sie am 17.06.2025 bar erhalten haben) ausgezahlt bekommen. Weiterhin wurde Ihnen für den Monat Juli 2025 von Ihrem Rententräger, die Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 670,50 € sowie der Rentenzuschlag in Höhe von 29,79 €, ausgezahlt. Am 02.07.2025 haben Sie schon Ihr gesamtes Einkommen für den Monat Juli 2025 ineffizient verbraucht. Das zeigt, dass Sie unwirtschaftlich mit Geld umgehen.

Da wir als Sozialhilfeträger eine Beratungspflicht Ihnen gegenüber haben und ersichtlich ist, dass Sie immer weiter in eine finanzielle Notlage geraten, empfehlen wir Ihnen wiederholt, sich an eine Schuldnerberatungsstelle (Herrn Kuessner – Tel-Nr.: 03841/3040-5068) zu wenden. Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, sich als Sozialhilfeempfänger, Lebensmittel von der Tafel zu holen.

Aus den o.g. Gründen wird Ihr Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 600,00 € abgelehnt.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines signierten elektronischen Dokumentes gewahrt, welches für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hält zu diesem Zweck ein im SAFE-Verzeichnis (Secure Access to Federated E-Justice Verzeichnungsdienstes) gelistetes, besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) vor. Das vorbezeichnete beBPo Postfach kann unter der Adresse

egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

angewählt werden.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektornische Berhördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung). Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Possnien
Zimmer A 2.33 · Rostocker Straße 7 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5077 **Fax** 03841 3040 85077
E-Mail c.possnien@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 50.CPos.530694
Wismar, 14.07.2025

Vorab per E-Mail *an:*
christer.haeberli@philosophenstudio.de

Widerspruchsverfahren
Christer Häberli ./. Landkreis Nordwestmecklenburg

Sehr geehrter Herr Häberli,

Sie erhoben mit E-Mail vom 13.05.2025 Widerspruch gegen den Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung vom 18.07.2024. Zu diesem Bescheid vom 18.07.2024 sowie zu der Ihnen zugegangenen Mahnung, datiert vom 23.04.2025 über die Forderung von 29,79 €, erfolgte Ihrerseits mit Schreiben vom 23.05.2025, hier eingegangen am 23.05.2025, der Widerspruch nochmals schriftlich mit weiteren Erläuterungen.

Mit einem weiteren Schreiben vom 18.06.2025, hier eingegangen am 18.06.2025, legten Sie Widerspruch gegen den Bescheid vom 11.06.2025 über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß der §§ 19 Abs. 2, 41 ff. SGB XII ein.

Zudem legten Sie mit Ihrem Schreiben datiert vom 27.06.2025, hier eingegangen am 26.06.2025, einen Widerspruch gegen den Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung vom 23.06.2025 ein.

Mit Ihrer E-Mail vom 09.07.2025 und der Bitte Ihnen den Sachstand mitzuteilen, möchte ich Sie wissen lassen, dass sich oben aufgeführte Widersprüche aktuell in der Prüfung befinden und diese Prüfung etwas Zeit bedarf. Ihre Bitte der zeitnahen Bearbeitung habe ich vernommen.

Ich bitte höflichst um Geduld.

Ich werde unaufgefordert auf Sie zukommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Possnien

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr
Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 17.07.2025

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 11.07.2025
für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973.

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 17.07.2025 eingegangen.

Der Widerspruch wurde an die Widerspruchsstelle in unserem Haus weitergeleitet.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bartels
Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403
@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 28.07.2025

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen Kürzung der Juli-Zahlung 2025, Ablehnung des Vorschusses in Höhe von 600,00 € und die Forderung nach amtsärztlicher Begutachtung für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973.

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 18.07.2025 eingegangen.

Der Widerspruch wurde an die Widerspruchsstelle in unserem Haus weitergeleitet.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403
@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr
Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 29.07.2025

Ablehnung Ihres Antrages auf einen Vorschuss in Höhe von 100,00 €

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Datum vom 17.07.2025 stellten Sie einen Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 100,00 €.

Nach eingehender Prüfung wird Ihr o.g. Antrag abgelehnt.

Begründung:
Am 17.06.2025 hatten Sie bereits für den Monat Juli 2025 einen Vorschuss in Höhe von 50,00 € in bar erhalten. Hier wurde Ihnen persönlich mitgeteilt, dass Sie einmalig einen Vorschuss erhalten. Ich verweise auch auf das Schreiben vom 13.06.2025.

Für den Monat Juli 2025 haben Sie Grundsicherungsleistungen in Höhe von 220,44 € (Leistungsanspruch 270,44 € Juli 2025 - 50,00 € Vorschuss Juli 2025, den Sie am 17.06.2025 bar erhalten haben) ausgezahlt bekommen. Weiterhin wurde Ihnen für den Monat Juli 2025 von Ihrem Rententräger, die Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 670,50 € sowie der Rentenzuschlag in Höhe von 29,79 €, ausgezahlt. Am 02.07.2025 haben Sie schon Ihr gesamtes Einkommen für den Monat Juli 2025 ineffizient verbraucht. Das zeigt, dass Sie unwirtschaftlich mit Geld umgehen.

Da wir als Sozialhilfeträger eine Beratungspflicht Ihnen gegenüber haben und ersichtlich ist, dass Sie immer weiter in eine finanzielle Notlage geraten, empfehlen wir Ihnen wiederholt, sich an eine Schuldnerberatungsstelle (Herrn Kuessner – Tel-Nr.: 03841/3040-5068) zu wenden. Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, sich als Sozialhilfeempfänger, Lebensmittel von der Tafel zu holen. Sie können auch Leistungen des ambulant betreuten Wohnens in Anspruch nehmen. Das sind Möglichkeiten, die wir Ihnen anbieten können. Damit wollen wir Ihnen nichts unterstellen.

Aus den o.g. Gründen wird Ihr Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 100,00 € abgelehnt.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines signierten elektronischen Dokumentes gewahrt, welches für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hält zu diesem Zweck ein im SAFE-Verzeichnis (Secure Access to Federated E-Justice Verzeichnungsdienstes) gelistetes, besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) vor. Das vorbezeichnete beBPo Postfach kann unter der Adresse

egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

angewählt werden.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung). Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403
@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr
Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 29.07.2025

Ablehnung Ihrer Anträge auf einen Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Datum vom 13.05.2025, 06.06.2025 und 12.06.2025 stellten Sie Anträge auf einen Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung.

Nach eingehender Prüfung werden Ihre o.g. Anträge abgelehnt.

Begründung:
Sie beantragten den Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung, aufgrund Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen (u.a. Diabetes mellitus Typ 2, chronisches Sodbrennen, Restless-Legs-Syndrom). Nach Aktenlage und in Verbindung mit den Hinweisen des deutschen Vereins werden Ihre o.g. Anträge abgelehnt. Für Ihre aufgeführten Krankheiten, gibt es keine Rechtsgrundlage für die Gewährung eines Mehrbedarfes für kostenaufwändige Ernährung.

Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, Ihren Bedarf im Fachdienst Gesundheit des Landkreises Nordwestmecklenburg am 31.07.2025 prüfen zu lassen. Diese Option wollten Sie nicht in Anspruch nehmen und haben eine persönliche Untersuchung im Fachdienst Gesundheit abgelehnt.

Aus den o.g. Gründen werden Ihre Anträge abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines signierten elektronischen Dokumentes gewahrt, welches für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hält zu diesem Zweck ein im SAFE-Verzeichnis (Secure Access to Federated E-Justice Verzeichnungsdienstes) gelistetes, besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) vor. Das vorbezeichnete beBPo Postfach kann unter der Adresse

egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

angewählt werden.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung). Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere *Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des* elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Postzustellungsurkunde
Aktenzeichen 50.CPos.530694

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Possnien
Zimmer A 2.33 · Rostocker Straße 7 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5077 **Fax** 03841 3040 85077
E-Mail c.possnien@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 50.CPos.530694
Wismar, 04.08.2025

Widerspruchsverfahren
Christer Häberli ./. Landkreis Nordwestmecklenburg

Sehr geehrter Herr Häberli,

nach Prüfung der Sach- und Rechtslage Ihres erhobenen Widerspruches vom 18.06.2025, hier eingegangen per Post am 18.06.2025, gegen den Bescheid von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß der §§ 19 Abs. 2, 41 ff. SGB XII vom 11.06.2025, im Wortlaut des Änderungsbescheides vom 28.07.2025, ergeht folgende

W I D E R S P R U C H S E N T S C H E I D U N G :

1. Der von Ihnen erhobene Widerspruch wird in der Sache als unbegründet zurückgewiesen.

2. Die im Vorverfahren entstandenen Widerspruchskosten werden gemäß § 63 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) nicht übernommen.

3. Gemäß § 64 SGB X ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag vom 06.06.2025, erhalten Sie seit dem 01.08.2025 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Ihnen wurden mit dem Bescheid vom 11.06.2025 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.01.2026 bewilligt.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Gegen diesen Bescheid vom 11.06.2025 haben Sie mit einem Schriftsatz vom 18.06.2025, welcher hier am 18.06.2025 per Post eingegangen ist, form- und fristgerecht Widerspruch erhoben.

Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg ist gemäß § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 4 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum SGB XII zur Entscheidung über den Widerspruch sachlich und örtlich zuständig.

Ihr erhobener Widerspruch ist unbegründet.

Sie beziehen von der Deutschen Rentenversicherung eine Rente wegen voller Erwerbsminderung und sind somit dem Grunde nach anspruchsberechtigt für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Gemäß § 19 Abs. 2 SGB XII ist einer Person Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel dieses Buches zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Ihr Bedarf an Lebensunterhalt für die **Monate August 2025 bis Januar 2026** setzt sich entsprechend § 42 Nr. 1 SGB XII aus dem Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe der Anlage zu § 28 SGB XII, den zusätzlichen Bedarfen nach dem Zweiten Abschnitt des Dritten Kapitels nach § 42 Nr. 2 SGB XII und den Bedarfen für Unterkunft und Heizung auf der Grundlage des § 42 Nr. 4a SGB XII zusammen.

Entsprechend der Anlage 1 zu § 28 SGB XII wird bei Ihnen der Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 in Höhe von derzeit 563,- € monatlich berücksichtigt.

Zudem werden bei Ihnen Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe von 407,73 € berücksichtigt. Die Warmwasserversorgung ist in dieser Summe enthalten.

Somit haben Sie für die Monate **August 2025 bis Januar 2026** einen monatlichen **Gesamtbedarf** für Ihren Lebensunterhalt in Höhe von **970,73 €**.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 11.06.2025 wurde Ihnen Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.01.2026, in Höhe von **284,12 €** pro Monat bewilligt.

Durch die betragsgemäße Änderung, hier eine Erhöhung beider Renten in Höhe von insgesamt 24,11 €, der Rentenversicherung hinsichtlich Ihrer Rente wegen voller Erwerbsminderung und den Ihnen zustehenden Zuschlag zur Erwerbsunfähigkeitsrente im Juli 2025, verringert sich Ihr Grundsicherungsanspruch monatlich um 24,11 €. Auch das systemseitig und automatisch durchgeführte Rentenauskunftsverfahren bestätigte die Erhöhung Ihrer Renten.

Entsprechend § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X soll der Verwaltungsakt mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufgehoben werden, soweit nach Antragstellung oder Erlass des Verwaltungsaktes Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall oder zu Minderung des Anspruchs geführt haben würde. So ist es in Ihrem Fall.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Aufgrund des Zuflusses der erhöhten Rente im Juli 2025 in Höhe von insgesamt 24,11 €, ist nunmehr Ihr Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem 01.07.2025 geringer geworden und im Ergebnis war der entsprechende Bewilligungsbescheid vom 11.06.2025, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 28.07.2025 für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.01.2026, teilweise in Höhe von 24,11 € aufzuheben.

Sowohl aus der Übermittlung der Rentenhöhe ab 01.07.2025, als auch aus Ihrem Widerspruchsbegehren vom 18.06.2025 sind keine Gründe ersichtlich, dass in Ihrer Bedarfslage ein atypischer Fall vorliegt, so dass das eingeschränkte Ermessen des § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. SGB X nicht zu Ihren Gunsten ausgeübt werden kann.

Auch anhand der Aktenlage ist in Ihrem Fall keine atypische Bedarfslage erkennbar. Ein Großteil der Personen, die eine Erwerbsminderungsrente erhalten, bekommt durch die gesetzliche Rentenversicherung die ab 01.07. eines Jahres erhöhte Rente erstmalig immer erst zum Ende des Monats Juli des Jahres ausgezahlt.

Mithin ist in Ihrem Fall kein atypischer Fall gegeben, da Sie durch die mit der rückwirkenden Aufhebung verbundenen Nachteile in keine besondere Bedrängnis geraten. Im Ergebnis ist in Ihrem Fall keine atypische Lage gegeben, um von der Sollvorschrift des § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X abweichen zu können.

Der sog. Ausgangsbescheid vom 11.06.2025 wurde mit dem Änderungsbescheid gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X in Höhe von 24,11 € teilweise und für die Zeit vom 01.07.2025 bis 31.01.2026 korrekt aufgehoben.

Durch Einsatz Ihres eigenen Einkommens in Höhe von 710,72 € auf diesen Gesamtbedarf im Sinne von § 43a Abs. 1 SGB XII und nach Berücksichtigung der angepassten Renten (Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von 679,82 € - Rentenanpassung zum 01.07.2025 - sowie dem Zuschlag zur Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von 30,90 € - Rentenanpassung ab 01.07.2025) ergibt sich für Sie nun ein monatlicher Leistungsanspruch für **August 2025 bis Januar 2026** nach § 43a Abs. 2 SGB in Höhe von **260,01 €**.

Auf Ihr Konto wurde am 31.07.2025 ein Betrag in Höhe von 261,12 € vom Landkreis Nordwestmecklenburg für Leistungen für **August 2025** gutgeschrieben.

U.a. wurde der Landkreis Nordwestmecklenburg durch Ihr Schreiben vom 21.07.2025 darüber in Kenntnis gesetzt, dass Sie monatlich einen erhöhten Rentenzuschlag nach § 307j SGB VI (EU-Rente) in Höhe von 30,90 € ab dem 01.07.2025 von der Deutschen Rentenversicherung erhalten.

Sowohl Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 679,82 € und Ihren Rentenzuschlag nach § 307j SGB VI (EU-Rente) in Höhe von 30,90 €, stellen Einkommen im Sinne des § 82 SGB XII da und ist somit entsprechend § 43a Abs. 2 SGB XII auf Ihren Gesamtbedarf in Höhe von 970,73 € anzurechnen.

Die systemseitige Umsetzung die Anpassung der erhöhten Renten erfolgte im Juli 2025 zu einem späteren Zeitpunkt, weswegen es zu einer Überzahlung von 1,11 € kam. Somit erfolgte an Sie eine Überzahlung durch die Erhöhung des Rentenzuschlags von 1,11 €, da es anzurechnenden Einkommen im Sinne des § 82 SGB XII darstellt. Diese Überzahlung wird mit der nächsten laufenden Zahlung im Monat September 2025 verrechnet.

Ich möchte Sie diesbezüglich auf den **Änderungsbescheid vom 28.07.2025** verweisen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Mit Ihrem Antrag vom **12.05.2025**, hier eingegangen per Post am 12.05.2025, stellten Sie Anträge auf:

1. Anpassung der Grundsicherung zur Deckung des Defizits von 296,97 €/ Monat gem. § 41 SGB XII
2. Mehrbedarf für spezielle Ernährung gem. § 30 Abs. 1 SGB XII
3. Mehrbedarf für Mobilität gem. § 30 Abs. 1 SGB XII
4. Mehrbedarf für psychische Gesundheit/ Teilhabe gem. § 30 Abs. 1 SGB XII
5. Mehrbedarf für Kommunikation gem. § 30 Abs. 1 SGB XII
6. Einmalige Beihilfe Brille gem. § 73 SGB XII
7. Volle Übernahme der Unterkunft 407,73 € gem. § 42 SGB XII
8. Prüfung der Darlehnsrückzahlungen (24,55 €/ Monat) gem. § 42b SGB XII

Mit Ihrem Schreiben vom **27.05.2025**, hier per Post eingegangen am 27.05.2025, erweiterten Sie Ihren Antrag vom 20.05.2025 um weitere Anträge auf:

9. Beihilfe für eine Brille (320 €, § 73 SGB XII)
10. Mehrbedarf für eine ruhige Wohnlage (407,43 €/ Monat)
11. Digitale Dienste (36,82 €/ Monat)
12. Mobilität (Auto 78 €/ Monat)
13. Diabetische Ernährung gem. § 30 SGB XII

Hier gehe ich davon aus, dass Sie Ihr Schreiben bzw. Antrag vom 12.05.2025 meinen anstatt Ihrem Antrag vom 20.05.2025, denn ein Antrag vom 20.05.2025 liegt uns nicht vor.

Mit Ihrem Schreiben vom **06.06.2025**, hier per Post eingegangen am 06.06.2025, fordern Sie uns auf weitere Positionen finanziell zu übernehmen bzw. Ihnen zu bewilligen. Hinzu kamen:

14. Erstattung der 4TB-Festplatte über 110,99 €
15. Nachzahlung des Mehrbedarfs ab 01.05.2024 (Diabetes, Sodbrennen, RLS, Lymphödem)
16. Nachzahlung ab 05/2021 wegen chronischer Schmerzen (4 Jahres-Verjährung, § 51 SGB I)
17. Einen Vorschuss von mindestens 600 € um Ihren Lebensunterhalt vom 06.06.2025 bis 30.06.2025 zu sichern
18. Unabweisbaren besonderen Bedarf § 21 SGB II

Den beantragen Mehrbedarf für Mobilität gem. § 30 Abs. 1 SGB XII (Nr. 3. und 12.) haben Sie mit Schreiben vom 18.06.2025 zurückgezogen.

Bezüglich des beantragten Mehrbedarfes für spezielle Ernährung (Nummer 2. und 13.) erfolgte eine Ablehnung mit Schreiben vom 29.07.2025. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, Ihren Bedarf beim Fachdienst Gesundheit des Landkreises Nordwestmecklenburg am 31.07.2025 prüfen zu lassen. Diese Option einer persönlichen Untersuchung beim Fachdienst Gesundheit haben Sie abgelehnt. Somit konnte der Mehrbedarf für spezielle Ernährung nicht abschließend geprüft werden und wurde mit Schreiben vom 29.07.2025 abgelehnt.

Der durch Sie beantragte Mehrbedarf für psychische Gesundheit/ Teilhabe gem. § 30 Abs. 1 SGB XII (Nr. 4.), Mehrbedarf für Kommunikation gem. § 30 Abs. 1 SGB XII (Nr. 5.), Einmalige Beihilfe Brille gem. § 73 SGB XII (Nr. 6 und 9.), Mehrbedarf für eine ruhige Wohnlage 407,43 €/ Monat (Nr. 10), die Erstattung der 4TB-Festplatte über 110,99 € (Nr. 14) sowie den von Ihnen beantragten unabweisbaren besonderen Bedarf § 21 SGB II (Nr. 18) wurde mit Bescheid vom 24.06.2025 ablehnend beschieden.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

In Bezug auf die von Ihnen geforderte Überprüfung der Darlehnsrückzahlungen über 24,55 €/ im Monat gem. § 42b SGB XII (Nr. 8) wurde Ihnen auch am 24.06.2025 eine Antwort gegeben. Zu diesem Schreiben vom 24.06.2025 habe ich Ihrerseits keine weiteren Anmerkungen vernehmen können.

Zu Ihrem Antrag Digitale Dienste (36,82 €/ Monat) (Nr. 11) möchte ich Ihnen mitteilen, dass in den Regelbedarfen nach § 28 SGB XII Ausgaben für digitale Kommunikation (Internet, Smartphone) abgedeckt sind. Kosten für Internet, Handy oder digitale Kommunikation werden grundsätzlich als Teil des Regelbedarfs gesehen, der die alltäglichen Lebenshaltungskosten umfasst.

Sie beantragten einen Vorschuss von mindestens 600,00 € um Ihren Lebensunterhalt vom 06.06.2025 bis 30.06.2025 sichern zu können (Nr. 17). Mit Bescheid vom 11.07.2025 wurde Ihnen ein Zuschuss über 50,00 € bewilligt.

Im Hinblick auf die Anträge auf Nachzahlung des Mehrbedarfs ab 01.05.2024 (Diabetes, Sodbrennen, RLS, Lymphödem) (Nr. 15) und Nachzahlung ab 05/2021 wegen chronischer Schmerzen (4 Jahres-Verjährung, § 51 SGB I) (Nr. 16) existiert im Sozialgesetzbuch kein gesetzlicher Anspruch, die solch einen Mehrbedarf oder einer Nachzahlung vorsehen bzw. bestätigen.

Bezüglich Ihres Antrags auf volle Übernahme der Unterkunft 407,73 € gem. § 42 SGB XII (Nr. 7) möchte ich Sie auf den beigefügten Berechnungsbogen für 08/2025 über rechnerischen Grundsicherungsanspruch von 260,01 € pro Monat entsprechend des Bescheides vom 28.07.2025 (Anlage 2) verweisen. Auf dem Berechnungsbogen ist unter dem Punkt Kosten der Unterkunft ersichtlich, dass die Übernahme der Unterkunftskosten in Höhe von 407,73 € seitens des Landkreises erfolgt.

Zu Ihrem Antrag auf Anpassung der Grundsicherung zur Deckung des Defizits von 296,97 €/ Monat gem. § 41 SGB XII (Nr. 1), möchte ich Ihnen mitteilen, dass es unter den oben aufgeführten Gründen nicht möglich ist Ihre Grundsicherung anzupassen. Lediglich besteht weiterhin die Möglichkeit, den Mehrbedarf spezielle Ernährung durch das Gesundheitsamt prüfen zu lassen. Kommen Sie diesbezüglich bitte erneut mit einem gesonderten Schreiben auf Ihre zuständige Sachbearbeiterin Frau Bartels zu.

Die diesem Bescheid beigefügten Berechnungsbögen für 8/2025 über rechnerischen Grundsicherungsanspruch von 284,12 € pro Monat entsprechend des Bescheides vom 11.06.2025 (Anlage 1) und für 08/2025 über rechnerischen Grundsicherungsanspruch von 260,01 € pro Monat entsprechend des Bescheides vom 28.07.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Aus all den vorgenannten Gründen ist Ihr Widerspruch zurückzuweisen, da er in der Sache unbegründet ist.

Da der Widerspruch nicht erfolgreich war, werden die im Vorverfahren entstandenen Kosten gemäß § 63 SGB X nicht übernommen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid vom 11.06.2025 in der Fassung dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Sozialgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines elektronischen Dokumentes gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person

- signiert ist und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

oder

- signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 65a Abs. 3 Sozialgerichtsgesetz (SGG)

eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV)). Über das Justizportal des Bundes und der Länger (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Possnien

Anlagen:
Berechnungsbogen für 8/2025 über rechnerischen Grundsicherungsanspruch von 284,12 € pro Monat entsprechend des Bescheides vom 11.06.2025 (Anlage 1)

Berechnungsbogen für 08/2025 über rechnerischen Grundsicherungsanspruch von 260,01 € pro Monat entsprechend des Bescheides vom 28.07.2025 (Anlage 2)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Postzustellungsurkunde
Aktenzeichen 50.CPos.530694

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Possnien
Zimmer A 2.33 · Rostocker Straße 7 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5077 **Fax** 03841 3040 85077
E-Mail c.possnien@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 50.CPos.530694
Wismar, 05.08.2025

Widerspruchsverfahren
Christer Häberli ./. Landkreis Nordwestmecklenburg

Sehr geehrter Herr Häberli,

nach Prüfung der Sach- und Rechtslage Ihres erhobenen Widerspruches datiert vom 27.06.2025, hier eingegangen per Post am 26.06.2025, gegen den Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung vom 23.06.2025 ergeht folgende

W I D E R S P R U C H S E N T S C H E I D U N G :

1. Der von Ihnen erhobene Widerspruch wird in der Sache als unbegründet zurückgewiesen.

2. Die im Vorverfahren entstandenen Widerspruchskosten werden gemäß § 63 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) nicht übernommen.

3. Gemäß § 64 SGB X ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag vom 05.06.2024, erhalten Sie seit dem 01.08.2024 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Es wurde über die Bewilligung von Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 03.07.2024, im Wortlaut der Änderungsbescheide vom 18.07.2024 und 12.05.2025 für die Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und für die Zeit vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 eine Entscheidung getroffen, dass der genannte Bescheid vom 03.07.2024 im Wortlaut der o.g. Änderungsbescheide teilweise, in Höhe von 21,20 € mit Bescheid zur Aufhebung, Erstattung

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

und Zahlungsaufforderung vom 23.06.2025 aufgehoben (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X) wurde.

Zudem wurde Ihnen mitgeteilt, dass die überzahlten Leistungen, in Höhe von 21,20 €, gem. § 50 Abs. 1 SGB X zu erstatten sind, da sie aufgehoben wurden.

Gegen diesen Bescheid vom 23.06.2025 haben Sie mit einem Schriftsatz, welcher hier am 26.06.2025 per Post eingegangen ist, form- und fristgerecht Widerspruch erhoben.

Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg ist gemäß § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 4 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum SGB XII zur Entscheidung über den Widerspruch sachlich und örtlich zuständig.

Ihr erhobener Widerspruch ist unbegründet.

Sie beziehen von der Deutschen Rentenversicherung eine Rente wegen voller Erwerbsminderung und sind somit dem Grunde nach anspruchsberechtigt für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Gemäß § 19 Abs. 2 SGB XII ist einer Person Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel dieses Buches zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Mit dem Bescheid vom 03.07.2025, im Wortlaut der Änderungsbescheide vom 18.07.2024 und 12.05.2025, wurde Ihnen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis einschließlich 31.07.2025 bewilligt.

Durch die eingereichten Kontoauszüge mit Stand 06.06.2025 erlangte der Landkreis Nordwestmecklenburg davon Kenntnis, dass Sie eine Gutschrift von der Bilendi GmbH in Höhe von 40,00 € am 02.04.2025 und über 20,00 € am 03.06.2025 erhalten haben.

Mit dem Anhörungsschreiben vom 11.06.2025 wurde Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu Ihren Geldleistungen über 40,00 € (erhalten am 02.04.2025) und über 20,00 € (erhalten am 03.06.2025) vom Marktforschungsinstitut Berlin (Bilendi GmbH) zu äußern, welche auf Ihren Kontoauszügen vom 06.06.2025 ersichtlich sind.

Gleichzeitig wurde Ihnen mitgeteilt, dass es zu einer teilweise Aufhebung nach § 48 SGB X des Bescheides vom 03.07.2024 (für die Zeiträume vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und 01.06.2025 bis 30.06.2025) sowie zu einer Erstattung der überzahlten Leistungen kommen kann.

Zu der Anhörung vom 11.06.2025 haben Sie mit Schreiben vom 18.06.2025 Stellung genommen.

Sie geben an, dass Sie durch die Teilnahme an den freiwilligen Meinungsumfragen eine Aufwandsentschädigung erhalten und Sie aus Freude und Neugier an diesen Umfragen teilnehmen, ohne Einkommenszweck. Zudem seien die Zahlungen geringfügig (insgesamt 60,00 € über zwei Monate), unregelmäßig und abhängig von Ihrer Teilnahme.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Sie äußerten sich klar dazu, dass diese Teilnahme an den freiwilligen Meinungsumfragen nicht zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts diene.

Aus Ihrer Stellungnahme vom 18.06.2025 ist ersichtlich, dass Sie der Meinung sind, dass nach § 82 Abs. 1 SGB XII Einkommen nur anrechenbar ist, wenn es zur Sicherung des Lebensunterhalts beiträgt. Geringfügige, unregelmäßige Aufwandsentschädigungen wie diese sind nicht anrechenbar, da sie keinen wesentlichen Beitrag zur Lebensunterhaltung leisten. Sie führten zudem das Urteil vom 14.12.2017, L 8 SO 46/15 auf. Sie äußerten, dass die Auszahlung über insgesamt 60,00 € im Verhältnis zu Ihrem Gesamtbedarf und Einkommen unwesentlich seien.

Weiterhin führen Sie auf, dass eine wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse (48 SGB XII) nur vor liegt, wenn die Bedürftigkeit erheblich reduziert wird. Ihrer Meinung nach rechtfertigt die geringfügige Zahlung weder eine Aufhebung des Bescheides vom 03.07.2024 noch die Rückforderung von Leistungen.

Sie beanstanden, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg Sie vorab nicht kontaktiert hat, um die Natur der Zahlung zu klären, obwohl dies gemäß § 24 SGB I unsere Pflicht sei. Zudem behaupten Sie, dass unsere Annahme, dass es sich um anrechenbares Einkommen handle, voreilig und rechtswidrig sei.

Einkommen im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 1 SGB XII ist jede Art von zufließenden Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts geeignet sind und nicht ausdrücklich vom Einkommen ausgenommen oder als zweckgebundene Leistungen gekennzeichnet sind.

Dies umfasst u.a. sonstige wiederkehrende oder einmalige Geldleistungen oder geldwerte Vorteile, die dem Leistungsempfänger zufließen.

Geldeswerte Vorteile (z. B. Sachleistungen, Gutscheine, geldwerte Vorteile) sind ebenfalls als Einkommen zu erfassen, sofern sie dem Lebensunterhalt dienen können und keinen gesetzlichen Ausnahmen unterliegen.

Einkommen nach § 82 SGB XII ist jede dem Leistungsberechtigten in Geld oder Geldeswert zufließende Einnahme, die zur Deckung seines Lebensunterhalts geeignet ist und nicht ausdrücklich durch Gesetz von der Anrechnung ausgeschlossen ist.

Die Regelungen in § 82 SGB XII sind zum großen Teil gebundene Vorschriften. Das heißt, was als Einkommen gilt, ist weitgehend gesetzlich festgelegt. Ebenso ist geregelt, was nicht als Einkommen zählt (§ 82 Abs. 1 Satz 2 und weitere Vorschriften). Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat grundsätzlich hier wenig bis gar kein Ermessen, sondern haben uns an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Nach dem FAQ der Internetseite meinungsplatz.de unter Punkt 5. Vergütung, ist eindeutig zu erkennen, dass sich das Guthaben um eine Vergütung und nicht um eine Aufwandsentschädigung, wie von Ihnen in Ihrer Stellungnahme vom 18.06.2025 angegeben, handelt. Typische Merkmale einer Aufwandsentschädigung sind,

- Es erfolgt keine Bezahlung für eine Arbeits- oder Dienstleistung im klassischen Sinne, sondern Ersatz von Aufwendungen oder Auslagen (Keine Gegenleistung)
- Häufig bei Tätigkeiten ohne Verpflichtungen oder im freiwilligen Rahmen (z. B. Vereinsarbeit, Betreuung)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

- Oft sozialversicherungsfrei, wenn keine echte Erwerbstätigkeit vorliegt (Keine Sozialversicherungspflicht)
- Deckung tatsächlich entstandener Kosten oder ein pauschaler Auslagenersatz, keine Gewinnabsicht (Beschränkter Umfang)
- Nach § 3 Nr. 26 EStG teilweise steuerfrei bis zu bestimmten Höchstgrenzen (Steuerrechtliche Behandlung)

Die Vergütung, die Sie von Bilendi GmbH für die Teilnahme an Umfragen (Ihre Leistung) in Höhe von 40,00 € am 02.04.2025 und über 20,00 € am 03.06.2025 (Gegenleistung von Bilendi GmbH) erhalten haben, ist eine geldwerte Leistung, also ein Zufluss von Geld und ist davon unabhängig, ob Sie die Vergütung einmalig oder unregelmäßig erhalten.

Damit fallen diese Beträge unter den Begriff des Einkommens, das grundsätzlich bei der Sozialhilfe oder Grundsicherung angerechnet wird.

Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg eine Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 – 67 SGB I haben. U.a. sind Sie mit dem Hinweisblatt, welches dem Bescheid vom 03.07.2024 beigefügt ist, ausreichend darüber informiert worden. Sie sind dazu verpflichtet alle Einnahmen, auch solche Einnahmen von Bilendi GmbH, uns mitzuteilen.

Zu dem von Ihnen in Ihrer Stellungnahme zur Anhörung vom 18.06.025 aufgeführten Urteil vom 14.12.2017, L 8 SO 46/15 wird angemerkt, dass durch die mir zur Verfügung stehenden digitalen Recherchemöglichkeiten nicht gefunden werden konnte. Es besteht lediglich ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 14. Dezember 2017 unter dem Aktenzeichen B 8 SO 18/15 R, das gegebenenfalls gemeint sein könnte. Gegenstand der Entscheidung dieses Urteil mit dem Aktenzeichen B 8 SO 18/15 R war die Rücknahme von Heranziehungsbescheiden nach § 44 SGB X im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung am Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem SGB X und XII, welches thematisch auf Ihr Widerspruchsbegehren nicht stimmig ist.

Gemäß 24 SGB X – Anhörung Beteiligter – führte der Landkreis Nordwestmecklenburg eine schriftliche Anhörung über Ihre Zahlungen von Bilendi GmbH durch, welche Sie im April und Juni 2025 insgesamt über 60,00 € erhalten haben. Das ist die klassische Anhörung im Verwaltungsverfahren, also z. B. vor dem Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes (z. B. Rückforderung, Ablehnung, Kürzung etc.). Es ist unsere Pflicht als Sozialleistungsträger, Ihnen als Betroffenen vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, dem wir mit Anhörungsschreiben vom 11.06.2025 nachgekommen sind.
Auch Sie haben von dieser Anhörung mit Ihrer Stellungnahme vom 18.06.2025 Gebrauch gemacht.

§ 24 SGB I – Aufklärung über Rechte und Pflichten - hat mit der formellen Anhörung nach § 24 SGB X nichts direkt zu tun. Stattdessen verpflichtet § 24 SGB I uns als Sozialleistungsträger dazu, allgemein und individuell über Rechte und Pflichten zu informieren. § 24 SGB I beinhaltet eine **allgemeine Aufklärungspflicht** über Rechte und Pflichten eines Sozialhilfeempfängers.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Entsprechend § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X soll der Verwaltungsakt mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufgehoben werden, soweit nach Antragstellung oder Erlass des Verwaltungsaktes Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall oder zu Minderung des Anspruchs geführt haben würde. So ist es in Ihrem Fall.

Sowohl aus den Einkommen im April und Juni 2025, als auch aus Ihrem Widerspruchsbegehren vom 27.06.2025 sind keine Gründe ersichtlich, dass in Ihrer Bedarfslage ein atypischer Fall vorliegt, so dass das eingeschränkte Ermessen des § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. SGB X nicht zu Ihren Gunsten ausgeübt werden kann.

Auch anhand der Aktenlage ist in Ihrem Fall keine atypische Bedarfslage erkennbar. Mithin ist in Ihrem Fall kein atypischer Fall gegeben, da Sie durch die mit der rückwirkenden Aufhebung verbundenen Nachteile in keine besondere Bedrängnis geraten. Im Ergebnis ist in Ihrem Fall keine atypische Lage gegeben, um von der Sollvorschrift des § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X abweichen zu können.

Der sog. Ausgangsbescheid vom 03.07.2024 wurde mit dem Änderungsbescheid gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X in Höhe von 21,20 € teilweise und für die Zeiträume vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 aufgehoben.

Nunmehr ist gemäß § 50 SGB X die zu viel erbrachten Leistungen zu erstatten, wenn der Verwaltungsakt aufgehoben wurde. Der Verwaltungsakt vom 03.07.2024, im Wortlaut der Änderungsbescheide vom 18.07.2024 und 12.05.2025 für die Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 und für die Zeit vom 01.06.2025 bis 30.06.2025, wurde mit dem Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung vom 23.06.2025 teilweise aufgehoben.

Dadurch werden Sie gebeten, den Betrag von **21,20 €** bis zum **02.10.2025** auf folgende Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest		
IBAN	:	DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC	:	NOLADE21WIS
Verwendungszweck	:	**58324325**

zu überweisen.

Falls Sie den Betrag nicht in einer Summe überweisen können, wenden Sie sich bitte umgehend an die zuständige Mitarbeiterin/ an den zuständigen Mitarbeiter und vereinbaren Sie eine Ratenzahlung.

Diesem Bescheid beigefügte Berechnungsbögen für die Zeiträume vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 – 04/2025 (Anlage 1) und vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 – 06/2025 (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Aus all den vorgenannten Gründen ist Ihr Widerspruch zurückzuweisen, da er in der Sache unbegründet ist.

Da der Widerspruch nicht erfolgreich war, werden die im Vorverfahren entstandenen Kosten gemäß § 63 SGB X nicht übernommen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid vom 23.06.2025 in der Fassung dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Sozialgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines elektronischen Dokumentes gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person

- signiert ist und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

oder

- signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 65a Abs. 3 Sozialgerichtsgesetz (SGG)

eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV)). Über das Justizportal des Bundes und der Länger (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Possnien
Possnien

Anlage:

Berechnungsbögen für die Zeiträume
vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 – 04/2025 (Anlage 1) und
vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 – 06/2025 (Anlage 2)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Kapitel 4 SGB XII 6/2025 (Anlage 2)

Bedarfsberechnung

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Regelbedarf	563,00 €

Kosten der Unterkunft

Kaltmiete	280,62 €
Nebenkosten	77,00 €
Heizkosten - mit Warmwasser	50,11 €
Zwischensumme	407,73 €

Einzusetzendes Einkommen

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Arbeitseinkommen mit Freibetrag Erwerbstätigkeit (UA)	20,00 €
Bilendi GmbH - Marktforschungsinstitut Berlin	
- notwendige Ausgaben (-)	-5,20 €
- Freibetrag Erwerbstätigkeit (-)	-11,20 €
- Erwerbsunfähigkeitsrente	656,82 €
- Zuschlag Rente nach §307j SGB VI - EU-Rente	29,79 €

Gewährte Leistung

Gewährte Leistung	280,52 €
Bisher für diesen Monat gewährt	284,12 €
Differenz	-3,60 €

Zusammenfassung:

	Bedarf	-	Einkommen		Leistung
(1) Christer Häberli	970,73		690,21	(280,52)	280,52

Auszahlung

Häberli, Christer	
IBAN DE04 1209 6597 0005 7545 10 Sparda-Bank Berlin	0,00 €

Kapitel 4 SGB XII 4/2025 (Anlage 1)

Bedarfsberechnung

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Regelbedarf	563,00 €

Kosten der Unterkunft

Kaltmiete	280,62 €
Nebenkosten	77,00 €
Heizkosten - mit Warmwasser	50,11 €
Zwischensumme	407,73 €

Einzusetzendes Einkommen

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Arbeitseinkommen mit Freibetrag Erwerbstätigkeit (UA)	40,00 €
Bilendi GmbH - Marktforschungsinstitut Berlin	
- notwendige Ausgaben (-)	-5,20 €
- Freibetrag Erwerbstätigkeit (-)	-17,20 €
- Erwerbsunfähigkeitsrente	656,82 €
- Zuschlag Rente nach §307j SGB VI - EU-Rente	29,79 €

Gewährte Leistung

Gewährte Leistung	266,52 €
Bisher für diesen Monat gewährt	284,12 €
Differenz	-17,60 €

Zusammenfassung:

	Bedarf	-	Einkommen		Leistung
(1) Christer Häberli	970,73		704,21	(266,52)	266,52

Auszahlung

Häberli, Christer	
IBAN DE04 1209 6597 0005 7545 10 Sparda-Bank Berlin	0,00 €

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403
@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr
Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 11.08.2025

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 29.07.2025
für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 07.08.2025 eingegangen.

Der Widerspruch wurde an die Widerspruchsstelle in unserem Haus weitergeleitet.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Possnien
Zimmer A 2.33 · Rostocker Straße 7 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5077 **Fax** 03841 3040 85077
E-Mail c.possnien@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Unser Zeichen 50.CPos.530694
Wismar, 12.08.2025

Ihr Schreiben vom 06.08.2025

Sehr geehrter Herr Häberli,

ich (Frau Wirth) schreibe Ihnen in Vertretung von Frau Possnien und möchte Ihnen mitteilen, dass Ihr Schreiben vom 06.08.2025 zum Widerspruchsbescheid vom 04.08.2025 und erneute Aufforderung zur rechtskonformen Prüfung hier am 07.08.2025 eingegangen ist.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass mit der Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides vom 04.08.2025 in Bezug Ihres Widerspruches vom 18.06.2025 gegen den Bescheid vom 11.06.2025 das Verwaltungsverfahren hier beendet ist und Sie nunmehr entsprechend der mit dem Widerspruchsbescheid erteilten Rechtsbehelfsbelehrung Klage vor dem Sozialgericht Schwerin erheben können.

Entsprechend § 193 SGG ist für Sie als möglicher Kläger das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit kostenfrei. Dieses betrifft aber nicht automatisch Ihre außergerichtlichen Kosten, die Ihnen z.B. durch die Beauftragung eines Rechtsanwaltes entstehen. Diesbezüglich hätten Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen, soweit keine Rechtschutzversicherung die Kosten übernimmt. Weitergehende Informationen können Sie unter https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/fachgerichte/sozialgerichte/landessozialgericht/Informationen/Prozesskostenhilfe abrufen.

Frau Possnien ist ab dem 25.08.2025 wieder im Dienst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wirth i.V. für Frau Possnien

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 15.08.2025

Mitteilung

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Schreiben vom 14.08.2025, hier eingegangen am 14.08.2025, beantragten Sie die Übernahme Ihrer vollen Unterkunftskosten ab 01.08.2021.

Hierzu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen und verweise gleichzeitig auf die Ihnen vorliegenden Bewilligungsbescheide ab 01.08.2021. Wie Sie Ihren Bewilligungsbescheiden und den Berechnungsbögen ab 01.08.2021 entnehmen können, werden die vollen Unterkunftskosten (01.08.2021 bis 31.07.2023 400,88 € / ab 01.08.2023 407,73 €) bei der Berechnung Ihrer Grundsicherungsleistung berücksichtigt.

Hiermit erkläre ich Ihnen gerne noch einmal Ihren Grundsicherungsanspruch, am Monat August 2025.

Regelsatz		563,00 €
Kaltmiete		280,62 €
Nebenkosten		77,00 €
Heizkosten		50,11 €
Bedarf	=	970,73 €
Erwerbsminderungsrente	-	679,82 €
Rentenzuschlag	-	30,90 €
Leistungsanspruch	**=**	**260,01 €**

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
beBPo-Mailadresse im elektr. Widerspruchsverfahren:
egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403
@gmm.cn-mv.de

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr
Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 19.08.2025

Ablehnung Ihres Antrages auf einen Vorschuss in Höhe von 278,21 €

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Datum vom 15.08.2025 stellten Sie einen Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 278,21 €.

Nach eingehender Prüfung wird Ihr o.g. Antrag abgelehnt.

Begründung:
Am 17.06.2025 hatten Sie bereits für den Monat Juli 2025 einen Vorschuss in Höhe von 50,00 € in bar erhalten. Hier wurde Ihnen persönlich mitgeteilt, dass Sie einmalig einen Vorschuss erhalten. Ich verweise auch auf das Schreiben vom 13.06.2025.

Für den Monat August 2025 haben Sie einen Grundsicherungsanspruch in Höhe von 260,01 € ausgezahlt bekommen. Weiterhin wurde Ihnen für den Monat August 2025 von Ihrem Rententräger, die Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 679,82 € sowie der Rentenzuschlag in Höhe von 30,90 €, ausgezahlt. Ihr gesamtes Einkommen für den Monat August 2025 wurde wiederholt ineffizient verbraucht. Das zeigt, dass Sie unwirtschaftlich mit Geld umgehen.

Da wir als Sozialhilfeträger eine Beratungspflicht Ihnen gegenüber haben und ersichtlich ist, dass Sie immer weiter in eine finanzielle Notlage geraten, empfehlen wir Ihnen wiederholt, sich an eine Schuldnerberatungsstelle (Herrn Kuessner – Tel-Nr.: 03841/3040-5068) zu wenden. Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, sich als Sozialhilfeempfänger, Lebensmittel von der Tafel zu holen. Sie können auch Leistungen des ambulant betreuten Wohnens in Anspruch nehmen. Das sind Möglichkeiten, die wir Ihnen anbieten können. Damit wollen wir Ihnen nichts unterstellen.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass Ihre Unterkunftskosten nicht rechtswidrig gekürzt wurden. Wie Sie Ihren sämtlichen Bescheiden und den Berechnungsbögen ab 01.08.2021 entnehmen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

können, wurden die vollen Unterkunftskosten bei der Berechnung Ihrer Grundsicherungsleistung berücksichtigt. Hier möchte ich auch auf das Schreiben vom 15.08.2025 verweisen.

Aus den o.g. Gründen wird Ihr Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 278,21 € abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines signierten elektronischen Dokumentes gewahrt, welches für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hält zu diesem Zweck ein im SAFE-Verzeichnis (Secure Access to Federated E-Justice Verzeichnungsdienstes) gelistetes, besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) vor. Das vorbezeichnete beBPo Postfach kann unter der Adresse

egvp_DE.Justiz.0fad0147-6847-4503-8c12-861585ee60e2.7403@gmm.cn-mv.de

angewählt werden.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung). Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Possnien
Zimmer A 2.33 · Rostocker Straße 7 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5077 **Fax** 03841 3040 85077
E-Mail c.possnien@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Unser Zeichen 50.CPos.530694
Wismar, 04.09.2025

Ihr Schreiben vom 01.09.2025

Sehr geehrter Herr Häberli,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass Ihr Schreiben vom 01.09.2025 zum Widerspruchsbescheid vom 04.08.2025 und erneute Aufforderung zur rechtskonformen Prüfung hier am 01.09.2025 eingegangen ist.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass mit der Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides vom 04.08.2025 in Bezug Ihres Widerspruches vom 18.06.2025 gegen den Bescheid vom 11.06.2025 das Verwaltungsverfahren hier beendet ist und Sie nunmehr entsprechend der mit dem Widerspruchsbescheid erteilten Rechtsbehelfsbelehrung Klage vor dem Sozialgericht Schwerin erheben können.

Entsprechend § 193 SGG ist für Sie als möglicher Kläger das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit kostenfrei. Dieses betrifft aber nicht automatisch Ihre außergerichtlichen Kosten, die Ihnen z.B. durch die Beauftragung eines Rechtsanwaltes entstehen. Diesbezüglich hätten Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen, soweit keine Rechtschutzversicherung die Kosten übernimmt. Weitergehende Informationen können Sie unter https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/fachgerichte/sozialgerichte/landessozialgericht/Informationen/Prozesskostenhilfe abrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Possnien
Frau Possnien

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Possnien
Zimmer A 2.33 · Rostocker Straße 7 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5077 **Fax** 03841 3040 85077
E-Mail c.possnien@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 50.CPos.530694
Wismar, 15.10.2025

Antwort auf Ihre Schreiben vom 09.09.2025
Ihr Betreff: „Verwendung eines nichtamtlichen Formulars zur Prüfung des Mehrbedarfs“
und vom 07.10.2025, Ihr Betreff: „Erinnerung und förmliche Beschwerde – Auskunftsersuchen nach IFG vom 06.08., 01.09. und 09.09.2025“

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Ihrem Schreiben vom 12.05.2025 haben Sie einen Antrag auf Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung gestellt. In unserem Schreiben vom 15.05.2025 baten wir Sie, hierzu die entsprechenden ärztlichen Gutachten beziehungsweise Befunde sowie die beigefügte ärztliche Bescheinigung „für die Gewährung eines Mehrbedarfs wegen krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung gemäß § 30 Absatz 5 SGB XII“ von einem Arzt ausfüllen zu lassen.

§ 30 Abs. 5 SGB XII regelt den Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung, der bei bestimmten Krankheiten anerkannt wird:

„(5) Für Leistungsberechtigte wird ein Mehrbedarf anerkannt, wenn deren Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht und die Aufwendungen für die Ernährung deshalb unausweichlich und in mehr als geringem Umfang oberhalb eines durchschnittlichen Bedarfs für Ernährung liegen (ernährungsbedingter Mehrbedarf). …“

Ein Arzt muss die medizinischen Gründe für den Mehrbedarf schriftlich begründen und darlegen. Aus diesem Grund haben wir Ihnen die ärztliche Bescheinigung „für die Gewährung eines Mehrbedarfs wegen krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung gemäß § 30 Absatz 5 SGB XII“ zugesandt. Der Nachweis für den Mehrbedarf ist durch einen Arzt zu erbringen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Herr
Christer Häberli
Philosophenweg 5a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Herr S. Omer Oglou
Zimmer A 1.01 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040-5301 **Fax** 03841 3040-85399
E-Mail **s.omer-oglou@nordwestmecklenburg.de**

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen:
Wismar, 04.12.2025

Einladung zur Begutachtung im Auftrag des Landkreises Nordwestmecklenburg – FD Soziales gemäß § 20 SGB X im Zuge des Widerspruchsverfahrens

Sehr geehrter Herr Häberli,

mit Schreiben vom 07.08.2025 legten Sie Widerspruch gegen den Bescheid vom 29.07.2025 ein.

Die Notwendigkeit einer kostenaufwändigen Ernährung ist ein Bestandteil der sogenannten **Mehrbedarfe**, die als zusätzliche Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung gewährt werden können. Eine amtsärztliche Untersuchung kann erforderlich sein, um die medizinische Notwendigkeit einer solchen Ernährung zu bestätigen.

Gemäß § 30 Absatz 5 SGB XII wird ein Mehrbedarf für Leistungsberechtigte anerkannt, wenn deren Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht und die Aufwendungen für die Ernährung deshalb unausweichlich und in mehr als geringem Umfang oberhalb eines durchschnittlichen Bedarfs für Ernährung liegen (ernährungsbedingter Mehrbedarf). Dies gilt entsprechend für aus medizinischen Gründen erforderliche Aufwendungen für Produkte zur erhöhten Versorgung des Stoffwechsels mit bestimmten Nähr- oder Wirkstoffen, soweit hierfür keine vorrangigen Ansprüche bestehen. **Die medizinischen Gründe nach den Sätzen 1 und 2 sind auf der Grundlage aktueller medizinischer und ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu bestimmen.** Dabei sind auch die durchschnittlichen Mehraufwendungen zu ermitteln, die für die Höhe des anzuerkennenden ernährungsbedingten Mehrbedarfs zugrunde zu legen sind, soweit im Einzelfall kein abweichender Bedarf besteht.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Im Zuge dieses Widerspruchsverfahrens ist eine amtsärztliche Begutachtung erforderlich, um die Notwendigkeit einer kostenaufwändigen Ernährung zu überprüfen bzw. zu bestimmen.

Ich möchte Sie bitten, sich am **29.01.2025 um 10:00 Uhr** vorzustellen.

Ort der Untersuchung: **Öffentlicher Gesundheitsdienst NWM, Rostocker Str.76, 23970 Wismar, Tel.: 03841/ 3040-5301, Bitte melden Sie sich in Zimmer A1.11/ A1.42**

Bitte bringen Sie den beiliegenden ausgefüllten Anamnesebogen mit.

Folgende (Fach-)Ärztliche Atteste liegen uns bereits vor:

1. Vom 20.03.2024- Bestätigt durch Frau Dr. med. Stiebler
2. Vom 27.05.2025- Bestätigt durch Frau Dr. med. Morais Faria
3. Vom 22.07.2024- Augenärztlicher Diabetes- Untersuchungsbogen, Bestätigt durch Herrn Prof. Dr. Rudolf
4. Vom 12.06.2025- Bestätigt durch Herrn Dr. med. Kauschke
5. Vom 17.04.2024- Bestätigt durch Frau Fachärztin Rusch

Falls Ihnen weitere bzw. aktuellere ärztlichen Befunde vorliegen, bringen Sie auch bitte diese zum o.g. Termin mit.

Sollten Sie zum genannten Termin verhindert sein, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Ich möchte auf Ihre Mitwirkungspflicht hinweisen (§§ 60-66 Sozialgesetzbuch I).

Ohne eine amtsärztliche Untersuchung meinerseits, wird an der bisherigen amtsärztlichen Stellungnahme festgehalten und Ihr Widerspruch wird somit nur nach Aktenlage entschieden werden können.

Bitte betrachten Sie das Schreiben vom 03.12.2025 als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Saban Omer Oglou
Ltd. Kreismedizinaldirektor
Fachdienstleiter ÖGD
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen / Umweltmedizin / Sozialmedizin
Facharzt für Innere Medizin / Notfallmedizin / Verkehrsmedizin

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Anlage:

Anamnesebogen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

*Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar*

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 . Rostocker Straße 76 . 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
(Nicht für das elektronische Widerspruchsverfahren zugelassen, dafür ist das beBPo zu nutzen.)

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr * 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 18.12.2025

Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung

Sehr geehrter Herr Häberli,

der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Soziales erlässt folgenden

Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung:

1. die Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 11.06.2025, im Wortlaut der Änderungsbescheide vom 28.07.2025, 14.10.2025 und 15.12.2025, wird für die Zeit vom 01.11.2025 bis 31.12.2025 für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973 teilweise, in Höhe von insgesamt 58,09 €, aufgehoben (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X) und

2. die überzahlten Leistungen, in Höhe von 58,09 €, sind gem. § 50 Abs. 1 SGB X zu erstatten, *da sie aufgehoben worden sind.*

Begründung:

Zu 1.)

Gemäß § 48 Abs.1 SGB X ist ein Verwaltungsakt mit Dauerwirkung abzuändern bzw. aufzuheben, wenn sich in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung vorgelegen haben, wesentliche Änderungen ergeben.

Am 16.12.2025 reichten Sie Unterlagen (Kontoauszüge) beim Landkreis Nordwestmecklenburg ein, wo ersichtlich ist, dass Sie am 18.11.2025 38,09 € (GOFUNDME INC Spende) und am 02.12.2025 20,00 € (Marktforschungsinstitut Berlin – Bilendi GmbH) Einnahmen erzielt haben. Alle Einkünfte in Geld und Geldeswert sind nach dem SGB XII zu berücksichtigen. Hierzu zählt auch eine Aufwandsentschädigung für eine Meinungsumfrage und Spenden.

Aus den eingereichten Unterlagen ergibt sich, dass Sie am 18.11.2025 und 02.12.2025 ein erhöhtes Einkommen erzielen.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) errechnen sich durch den Bedarf, welcher sich aus dem monatlichen Regelbedarf gemäß §§ 27a bis 29 SGB XII, eventuellen zusätzlichen Bedarfen gemäß §§ 30 bis 33 SGB XII und dem Bedarf für Unterkunft und Heizung gemäß §§ 35 bis 36 SGB XII zusammensetzt.

Von dem Bedarf ist das einzusetzende Einkommen gemäß §§ 82 bis 89 SGB XII sowie das Vermögen gemäß §§ 90 bis 91 SGB XII abzuziehen. Gemäß § 82 Absatz 1 Satz 1 und 3 gehören zum Einkommen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Einkommen ist im Sinne des § 82 Absatz 1 SGB XII auf die Leistungen anzurechnen.

Gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X soll ein Verwaltungsakt (der Bescheid) - ggf. rückwirkend – von dem Zeitpunkt aufgehoben werden, zu dem die Änderung des Einkommens oder Vermögens eingetreten ist. Sie erhielten am 18.11.2025 (38,09 €) und 02.12.2025 (20,00 €) *ein erhöhtes Einkommen, welches im Monat November 2025 und Dezember 2025 berücksichtigt* werden muss. Diese Tatsache haben Sie uns mit den am 16.12.2025 eingereichten Unterlagen mitgeteilt.

Es hat sich somit in den tatsächlichen Verhältnissen, im Monat November 2025 und Dezember 2025, eine Änderung in Ihren Einkommensverhältnissen ergeben. Somit war der Anspruch für diese Zeit, bzw. diesen Monat unter Anrechnung von diesem Einkommen - hier die Erhöhung des Einkommens neu zu berechnen, da gem. § 82 Abs. 1 SGB XII zum Einkommen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach diesem Buch gelten.

Für die Zeit vom 01.11.2025 bis 31.12.2025 ist es zu einer Überzahlung an Leistungen nach dem SGB XII gekommen. Ihnen wurden für diese Zeit monatliche Leistungen in Höhe von 278,90 € (November 2025) und 279,22 € (Dezember 2025) gewährt und ausgezahlt. Tatsächlich hatten Sie, unter Berücksichtigung des erzielten Einkommens, in dieser Zeit Anspruch auf Leistungen *nach dem SGB XII in Höhe von*

- **240,81€ pro Monat** für die Zeit **vom 01.11.2025 bis 30.11.2025** sowie

- **259,22 € pro Monat** für die Zeit **vom 01.12.2025 bis 31.12.2025**

Es errechnet sich eine Überzahlung, bzw. zu Unrecht gewährte Leistungen in Höhe von 58,09 €.

Folglich ist der Bewilligungsbescheid gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB X, für die Zeit 01.11.2025 bis 31.12.2025 insoweit teilweise aufzuheben.

Diese zu Unrecht gewährten Leistungen, überzahlte Leistungen, sind von Ihnen zu erstatten (zurückzuzahlen) und werden hiermit zurückgefordert.

Zu 2.)

Gemäß § 50 SGB X sind zu viel erbrachte Leistungen zu erstatten, wenn der Verwaltungsakt aufgehoben wurde.

Dadurch werden Sie gebeten, den Betrag von 58,09 € bis zum 31.01.2026 auf folgende Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

IBAN	:	DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC	:	NOLADE21WIS
Verwendungszweck	**:**	**58324325**

zu überweisen.

Falls Sie den Betrag nicht in einer Summe überweisen können, wenden Sie sich bitte umgehend an die zuständige Mitarbeiterin/an den zuständigen Mitarbeiter und vereinbaren Sie eine Ratenzahlung.

Da dieser Bescheid durch die Vorlage des erhöhten Einkommens die einkommensabhängige Sozialleistung an die geänderten Verhältnisse anpasst, sehe ich gem. § 24 Abs. 2 Nr. 5 SGB X von einer Anhörung vor Erlass des Bescheides ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Die elektronische Form wird durch die Übermittlung eines signierten elektronischen Dokumentes gewahrt, welches für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hält zu diesem Zweck ein im SAFE-Verzeichnis (Secure Access to Federated E-Justice Verzeichnungsdienstes) gelistetes, besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) vor. Das vorbezeichnete beBPo Postfach kann unter der Adresse

DE.Justiz.6b6e8c9d-3809-4bce-9605-22f29557c912.872b

angewählt werden.

Weitere Voraussetzungen zur elektronischen Form bzw. Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformen und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung). Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Kapitel 4 SGB XII 12/2025

Bedarfsberechnung

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Regelbedarf	563,00 €

Kosten der Unterkunft

Kaltmiete	280,62 €
Nebenkosten	80,00 €
Heizkosten - mit Warmwasser	66,00 €
Zwischensumme	426,62 €

Einzusetzendes Einkommen

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Einkommen ohne Freibetrag	20,00 €
Bilendi GmbH	
- Erwerbsunfähigkeitsrente	710,40 €

Gewährte Leistung

Gewährte Leistung	259,22 €
Bisher für diesen Monat gewährt	279,22 €
Differenz	-20,00 €

Zusammenfassung:

	Bedarf	-	Einkommen		Leistung
(1) Christer Häberli	989,62		730,40	(259,22)	259,22

Auszahlung

Häberli, Christer	
IBAN DE04 1209 6597 0005 7545 10 Sparda-Bank Berlin	0,00 €

Kapitel 4 SGB XII 11/2025

Bedarfsberechnung

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Regelbedarf	563,00 €

Kosten der Unterkunft

Kaltmiete	280,62 €
Nebenkosten	80,00 €
Heizkosten - mit Warmwasser	66,00 €
Zwischensumme	426,62 €

Einzusetzendes Einkommen

(1) Häberli, Christer *14.08.1973	
- Einkommen ohne Freibetrag	38,09 €
GOFUNDME INC (Spende)	
- Erwerbsunfähigkeitsrente	679,82 €
- Zuschlag Rente nach §307j SGB VI - EU-Rente	30,90 €

Gewährte Leistung

Gewährte Leistung	240,81 €
Bisher für diesen Monat gewährt	278,90 €
Differenz	-38,09 €

Zusammenfassung:

	Bedarf	-	Einkommen		Leistung
(1) Christer Häberli	989,62		748,81	(240,81)	240,81

Auszahlung

Häberli, Christer	
IBAN DE04 1209 6597 0005 7545 10 Sparda-Bank Berlin	0,00 €

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Soziales

Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Postfach 1565 ▪ 23958 Wismar

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5 a
23970 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen Frau Bartels
Zimmer A 0.18 ▪ Rostocker Straße 76 ▪ 23970 Wismar
Telefon 03841 3040 5019 FAX 03841 3040 85019
E-Mail N.Bartels@nordwestmecklenburg.de
(Nicht für das elektronische Widerspruchsverfahren zugelassen, dafür ist das beBPo zu nutzen.)

Unsere Sprechzeiten:
Di 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr ▪ 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 1010-530694/NBar
Wismar, 02.01.2026

Eingangsbestätigung
Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 18.12.2025
für Christer Häberli, geb. am 14.08.1973.

Sehr geehrter Herr Häberli,

Ihr o. g. Widerspruch ist hier am 23.12.2025 eingegangen.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Bartels

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]

[Seite geschwärzt: Impfpass / private Gesundheitsdaten]